

zum Kreis- und Strategieausschuss am 08.11.2021, TOP 12

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 28.10.2021

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 08.11.2021, Ö

Haushalt 2022; Beratung über den Haushaltsentwurf, Erste Lesung

Anlage _1_ Teilbudget der fünf Fachausschüsse
Anlage _2_ Kostenstelle 020-Finanzierung
Anlage _3_ Berechnungsmodell_Schuldendienstbelastung_2022
Anlage _4_ Vergleich der Kreisumlage_HH 2022
Anlage _5_ KU_Veränderungen 46_bis_48,5_mit Vergleich zu 2021
Anlage _6_ Investitionsprogramm 2022
Anlage _7_ Warteliste 2022
Anlage _8_ Investitionen Antrag zum KSA
Anlage _9_ Warnindikatoren der Finanzleitlinie
Anlage10_ Freiwillige Leistungen Haushaltsplanung 2022

Sitzungsvorlage 2020/0250

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

LSV-Ausschuss am 29.09.2021, TOP 4 Ö

ULV-Ausschuss am 06.10.2021, TOP 4 Ö

SFB-Ausschuss am 13.10.2021, TOP 3 Ö

Jugendhilfeausschuss am 20.10.2021, TOP 5 Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 08.11.2021, TOP 5 Ö

Cockpit:

Die Eckdaten des Haushalts 2022 basieren auf den vom Statistischen Landesamt bekanntgegebenen vorläufigen Umlagekraftberechnungen.

Die Berechnungen für die Bezirksumlage und die Schlüsselzuweisung für das Jahr 2022 basieren auf den Umlagegrundlagen des Jahres 2020. Diese werden einmalig durch die Gewerbesteuerrückzahlung in Höhe von 23,5 Mio. € beeinflusst. Durch diesen Effekt reduzieren sich die Umlagegrundlagen für die Bezirksumlage im Jahr 2022. Die Schlüsselzuweisung im Jahr 2022 fällt hingegen durch die Reduzierung der Umlagegrundlagen höher aus.

Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage haben sich durch folgende Faktoren außerordentlich und einmalig verändert:

- Die Umlagegrundlagen für die Gewerbesteuer erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 33.699.807 € durch Corona-Ausgleichszahlungen und eine Gewerbesteuer-nachzahlung in der Gemeinde Poing.
- Die Einkommensteuerumlagegrundlage sank um 5.361.914 € (5%).

Die dargestellten Einmaleffekte werden im Haushalt 2023 nicht mehr vorhanden sein. Aus diesem Grund fällt das Ergebnis für 2023 auch so außerordentlich schlecht aus!

Die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2021 wurden erst Mitte Dezember 2020 vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bekanntgegeben. Die Abweichung von Plan und Ist 2021 beträgt 778.088 €. Für das Jahr 2022 ist mit den endgültigen Zahlen der Schlüsselzuweisungen wieder wie gewöhnlich Mitte bzw. Ende Dezember zu rechnen. Damit werden sie **nicht rechtzeitig bekanntgegeben**, so dass eine korrekte Berücksichtigung im Haushalt derzeit noch nicht möglich ist.

Die Umlagekraft des Landkreises steigt 2022, basierend auf den vorläufigen Umlagekraftzahlen. Nach einem Anstieg im Vorjahr um 1,84 % steigt die Umlagekraft 2022 **um 15,6 %**. Ein Punkt Kreisumlage 2022 hat einen vorläufigen Wert von 2.174.152,24 €, das ist pro Prozentpunkt **293.460,71 € mehr** als im Jahr 2021. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Umlagekraft um 259.509,90 € erhöht. Auf der Basis einer Erhöhung der Kreisumlage um ein 1 % Punkt von 46,0 % Punkte auf 47,0 % Punkte steigen die Erträge aus der Kreisumlage **um 15.673.345 €**.

1. Weil die Umlagekraft des Landkreises steigt, steigt sie auch für die Berechnung der Bezirksumlage. Weiterhin geht der Kreishaushalt von einer Erhöhung des Bezirksumlagehebesatz von 0,1 % Punkt (von 21,7 % auf 21,8 %) aus. Auf Basis von 21,8 % Punkten muss der Landkreis aus der Kreisumlage in Höhe von 102,2 Mio. € einen Anteil in Höhe von 42,6 Mio. € unmittelbar an den Bezirk abführen. Die Bezirksumlage **steigt gegenüber dem Vorjahr um 1.768.690,97 €**.
2. In Anwendung der vorläufigen Zahlengrundlagen wurden die Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Ebersberg mit 22.024.730 € eingeplant. Gegenüber des tatsächlichen Wert für 2021 ergibt sich damit eine Steigerung der Schlüsselzuweisungen in Höhe von **535.210 €**. Gegenüber der Planung 2021 beträgt die Differenz **+ 1.313.298 €**. Die Höhe der Schlüsselzuweisung wurde vorläufig anhand des einheitlichen Grundbetrages in Höhe von 790 € je Einwohner berechnet. Dieser Wert basiert auf einer Mitteilung des Bayerischen Landkreistags vom 18.08.2021.
3. Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer wurde von der Finanzmanagerin mit 6,5 Mio. € angesetzt. Die geplanten Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer steigen damit gegenüber dem Vorjahr **um 500.000 €**. Die Entwicklung der Grunderwerbssteuer in den letzten Jahren zeigt folgendes Bild:

	Plan	Ist	Abweichung
2011	-4.000.000	-3.955.942	-44.058
2012	-4.500.000	-4.008.260	-491.740
2013	-4.000.000	-4.518.862	518.862
2014	-4.000.000	-5.872.216	1.872.216
2015	-4.500.000	-5.252.541	752.541
2016	-4.000.000	-4.987.202	987.202
2017	-4.000.000	-5.494.203	1.494.203
2018	-4.500.000	-6.412.030	1.912.030
2019	-5.000.000	-8.098.645	3.098.645
2020	-6.200.000	-6.113.591	-86.409
2021	-6.000.000	-5.728.291	-271.709

4. Zinserträge aus den Zinssicherungsinstrumenten werden nicht veranschlagt. Die Zinsaufwendungen reduzieren sich weiter, 2022 werden nur noch 189.441 € veranschlagt. Die Zinsen für die PPP-Schule in Kirchseeon ist in diesen Zinsaufwendungen nicht enthalten. Aufgrund des aktuellen Rechtsstreits werden hierfür auf der Kostenstelle des Gebäudes Rückstellungen für die jährlichen Beträge gebildet. Insgesamt reduzieren sich die Zinsaufwendungen gegenüber der Planung 2021 um **121.395 €**. Aufgrund der niedrigen Zinsen konnte der Landkreis 3 Darlehen mit Minuszinsen abschließen, sodass 2022 Zinserträge in Höhe von 28.176 € in der Planung berücksichtigt wurden.
6. Die Krankenhausumlage bleibt weitgehend unter Annahme der vorläufigen statistischen Daten gegenüber dem Vorjahr gleich und wird mit 3,5 Mio. € veranschlagt.

Die Summe der „Belastungsfaktoren“: 1.768.691 €

Die Summe der „Entlastungsfaktoren“: 17.636.214 €

Damit fließen dem Kreishaushalt aus den „großen Positionen“ gegenüber dem **Vorjahr 15,9 Mio. € mehr** zu als 2021.

Auf der Basis von 47,0 Punkten Kreisumlage beträgt der Ergebnisüberschuss der derzeitigen Entwurfsplanung des Kreishaushalts für 2022 12.424.084 €.

Dieses Ergebnis liegt um 2,4 Mio. € über der Mindest-Empfehlung der Finanzmanagerin. Dieser Ergebnisüberschuss soll ein Zeichen setzen angesichts der sehr hohen anstehenden Investitionen in den kommenden Jahren. Gerade auch im Hinblick auf die Rückzahlung des Kassenkredites in Höhe von 23,5 Mio. € in 2025.

Mit dem Überschuss von derzeit 12,4 Mio. € können für das Investitionsvolumen in Höhe von 32,8 Mio. € (ohne Haushaltsreste aus 2021), 2022 Eigenmittel in Höhe von 10 Mio. € eingebracht werden. Dennoch muss 2022 aufgrund des großen Investitionsvolumens 2022 ein Kreditvolumen in Höhe von 22,2 Mio. € zur Finanzierung der Investitionen bereitgestellt werden. Dazu kommen noch die nicht in 2021 in Anspruch genommene Kreditermächtigung für die Haushaltsreste in Höhe von 15,9 Mio. €.

Die antizyklische Fiskalpolitik des Landkreises soll für einen gerechten Interessensausgleich zwischen den Gemeinden und dem Landkreis sorgen.

Der Landkreis nutzte die hohen Umlagekraftsteigerungen und Ergebnisüberschüsse der Vorjahre zur **Reduzierung seiner Verschuldung**. Das ist gelungen, die Verschuldung sank seit 2013 um 36 % von 58 Mio. € auf 36,9 Mio. €. **Gleichzeitig konnte der Hebesatz der Kreisumlage von 52,5 Punkten (2013) auf 46,0 Punkte (2021) gesenkt werden.**

Dies zeigt deutlich, wie sehr der Kreishaushalt seine Fiskalpolitik auf die Gemeinden ausgerichtet hat und große Teile der Umlagekraftsteigerung den Gemeinden belassen hat. Folgend der Philosophie: **Niemand ist dem Bürger näher als seine Gemeinde!**

Im Mittelpunkt der Haushaltsberatungen muss nun die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreishaushaltes stehen. Die Einhaltung der Finanzleitlinie des Kreistags ist in den nächsten Jahren schwierig, es wird Kriterien geben, die nicht mehr einzuhalten sind. Eine Arbeitsgruppe des Kreistags beschäftigt sich mit dieser Thematik.

Abprüfen der Warnindikatoren der Finanzleitlinie (vgl. Anlage 9):

Der Kassenkredit wird bei den Warnindikatoren nicht mitberücksichtigt, da dieser ausschließlich für die Rückzahlung der Gewerbesteuer aufgenommen wurde und somit für die Finanzierung der Investitionen keine Rolle spielt.

Warnindikator Schuldenabbau: Ab 2035 darf die Verschuldung des Landkreises höchstens 20 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen der Haushaltssatzung des jeweiligen Planjahres betragen. Im Planjahr 2022 beträgt der Gesamtbetrag der Aufwendungen 178,2 Mio. €. Am Jahresende 2021 beträgt die Verschuldung rund 36,9 Mio. €. Würde die Regel bereits zum 2022 wirksam sein, wäre der Indikator bereits überschritten, die Verschuldung beträgt 39,29 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen zum 31.12.2022. Durch die Neuverschuldung im Jahr 2022 in Höhe von 22,2 Mio. € plus die Haushaltsreste aus 2021 in Höhe von 15,9 Mio.€ erhöht sich dieser Wert gegenüber dem Vorjahr um 15,6 %. Alle Darlehen werden vom Landkreis in 20 Jahren getilgt, der Indikator ist einhaltbar, wenn die Neuverschuldung nicht zu stark steigt. Das bedeutet nicht, dass keine Kredite mehr aufgenommen werden dürfen, aber es bedeutet, dass es auch Jahre geben muss, in denen die Tilgung deutlich über der Kreditaufnahme liegt so wie das in den letzten Jahren hervorragend gelang. Angesichts der Rekordinvestitionen in den nächsten 10 Jahren wird die Verschuldung des Landkreises aber wieder deutlich steigen, sodass sich die Einhaltung dieses Indikators zunehmend schwieriger gestalten wird und die Entwicklung genau zu beobachten ist. Lediglich im Jahr 2023 übersteigen die Tilgungen die Schuldenaufnahme, welches aber nur mit einem Ergebnisüberschuss von 10 Mio. € für die Finanzierung der Investitionen möglich ist. **Diesen Ergebnisüberschuss zeigt die derzeitige Planung nicht auf!** Entwickelt sich der Haushalt wie in der Finanzplanung dargestellt, steigt dieser Wert von 23,72 % zum Stichtag 31.12.2021 auf 38,46 % bis zum Stichtag 31.12.2025 an.

Warnindikator Ergebnisüberschuss: Dieser Indikator muss im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung eingehalten werden und beeinflusst unmittelbar die Höhe der jeweils festzulegenden Kreisumlage. Im Haushaltsjahr 2022 wird ein Ergebnisüberschuss in Höhe von 12,4 Mio. € geplant. **Die Einhaltung dieses Indikators ist in 2023 nicht mehr sichergestellt.** Es wird nur noch ein Ergebnisüberschuss von 447.686 € ausgewiesen. Das bedeutet, der Kreishaushalt läuft auf eine Verschuldung aus dem jährlichen Konsum zu – **er lebt „über seine Verhältnisse“!** Um die Investitionen finanzieren zu können, muss 2023 auch ein Ergebnisüberschuss in Höhe von 10 Mio. € erwirtschaftet werden. Aufgrund der Umlagekraftsteigerung ist dies 2022 möglich. Im Jahr 2023 fallen die einmaligen positiven Effekte für die Kreis- und Bezirksumlage weg. Für das Jahr 2024 und 2025 müssen Ergebnisüberschüsse in Höhe jeweils 11,75 Mio. € erwirtschaftet werden, um den Kassenkredit zurückzahlen zu können. Um diesen Ergebnisüberschuss zu erreichen, wurde in der Planung 2024 und 2025 mit einer Kreisumlagerenerhöhung von 3 - 4 % Punkte kalkuliert (von 47 % auf 50 - 51 %). Für diese Kalkulation wurden die Umlagegrundlagen für das Jahr 2021 herangezogen und eine

prozentuale Steigerung von 4 % pro Jahr angenommen, um die einmaligen positiven Effekte zu eliminieren.

Warnindikator Schuldendienst: Zins und Tilgung dürfen nicht mehr als 6,8 Mio. € in der Planung betragen. 2022 betragen die Nettozinsen 161.265 € und die reguläre Tilgung - 5.031.886 €, zusammen also 5.193.151 €. Verläuft die Verschuldung planmäßig, wird der Indikator bis 2025 eingehalten. Jedoch kommt es zu einer Annäherung des Grenzwertes.

Warnindikator Schuldenstand: Er darf 65 % des Gesamtbetrages der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten. Er beträgt zum Ende des Jahres 2022 39,29 % und steigt gegenüber dem Vorjahr um 15,6 %. Dieser Indikator wird für die Planjahre bis 2025 eingehalten.

Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil: Bei Investitionen dürfen nicht mehr als 75 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden. **Dies ist 2022 nicht mehr sichergestellt.** Investitionen in Höhe von 48,6 Mio. € (Neuinvestitionen: 32,8 Mio. €, Haushaltsreste 15,9 Mio. €) stehen Kreditaufnahmen 38,1 Mio. € gegenüber.

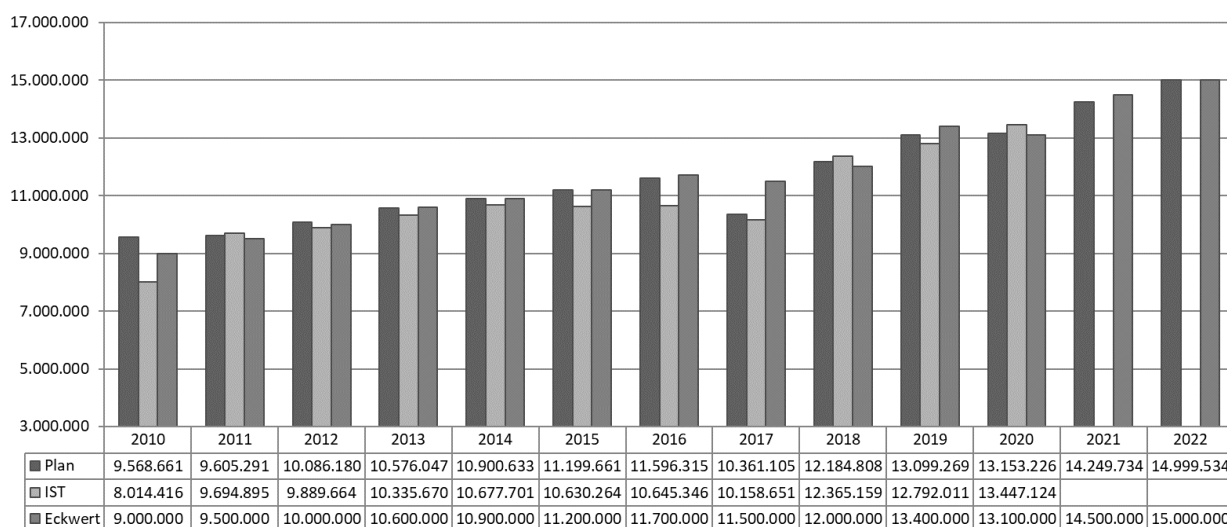
Die Warnindikatoren, Schuldenabbau, Schuldendienst und Schuldenstand werden sich 2022 gegenüber dem Vorjahr auf der Basis des heutigen Planungsstandes teilweise dramatisch verschlechtern! Dies liegt vor allem an dem großen Investitionsvolumen und damit verbunden an der (überhöhten) Kreditaufnahme in Höhe von 38,1 Mio. € im Jahr 2022. Die in der Finanzplanung 2021 ausgewiesene Kreditaufnahme von 24,7 Mio. € wird nur aufgrund der Haushaltsreste aus dem Jahr 2021 für die Planung 2022 übertroffen.

Ohne deutliche „Umsteuerung“ wird es ab 2023 immer schwieriger werden, bis zum Jahr 2035 die selbst gesteckten Indikatoren der Finanzleitlinie zu erreichen!

Ergebnisse der Fachausschussberatungen:

Übersicht LSV-Ausschuss:

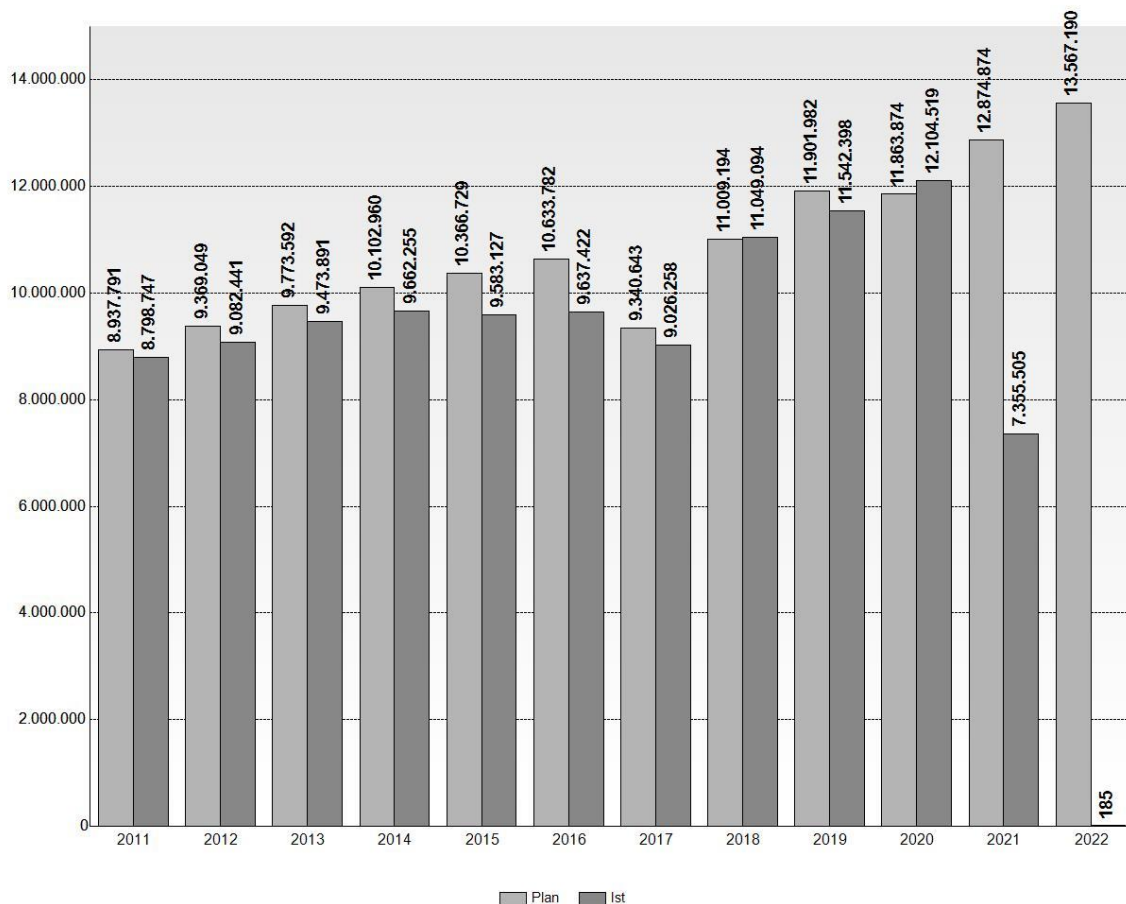
Der Eckwert des LSV-Ausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr um **500.000 € erhöht**.



Die Entwurfsplanung der Fachbereiche für den LSV-Ausschuss ergab ein Teilbudget in Höhe von 14.999.534 €. Der Eckwert in Höhe von 15 Mio. € wurde **um 466 € unterschritten**.

In den Vorverhandlungen des Finanzmanagements konnten Kürzungen von rund 12.500 € im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes einvernehmlich umgesetzt werden. Darunter fielen Kürzungen bei den Reparatur- und Beraterleistungen. Des Weiteren wird bei den Fortbildungskosten grundsätzlich nur Budgets für Online-Schulungen eingeplant. Weiterbildungen mit Präsenzpflcht finden nur statt, wo dies unumgänglich ist, wie z.B. bei Feuerwehrübungen

Während in dieser Gesamtübersicht das komplette Teilbudget (Liegenschaften und Brand- und Katastrophenschutz) enthalten ist, zeigt die nachfolgende Grafik die Entwicklung im Liegenschaftsamt (Kostenstellen 941 bis 999 inkl. 930):

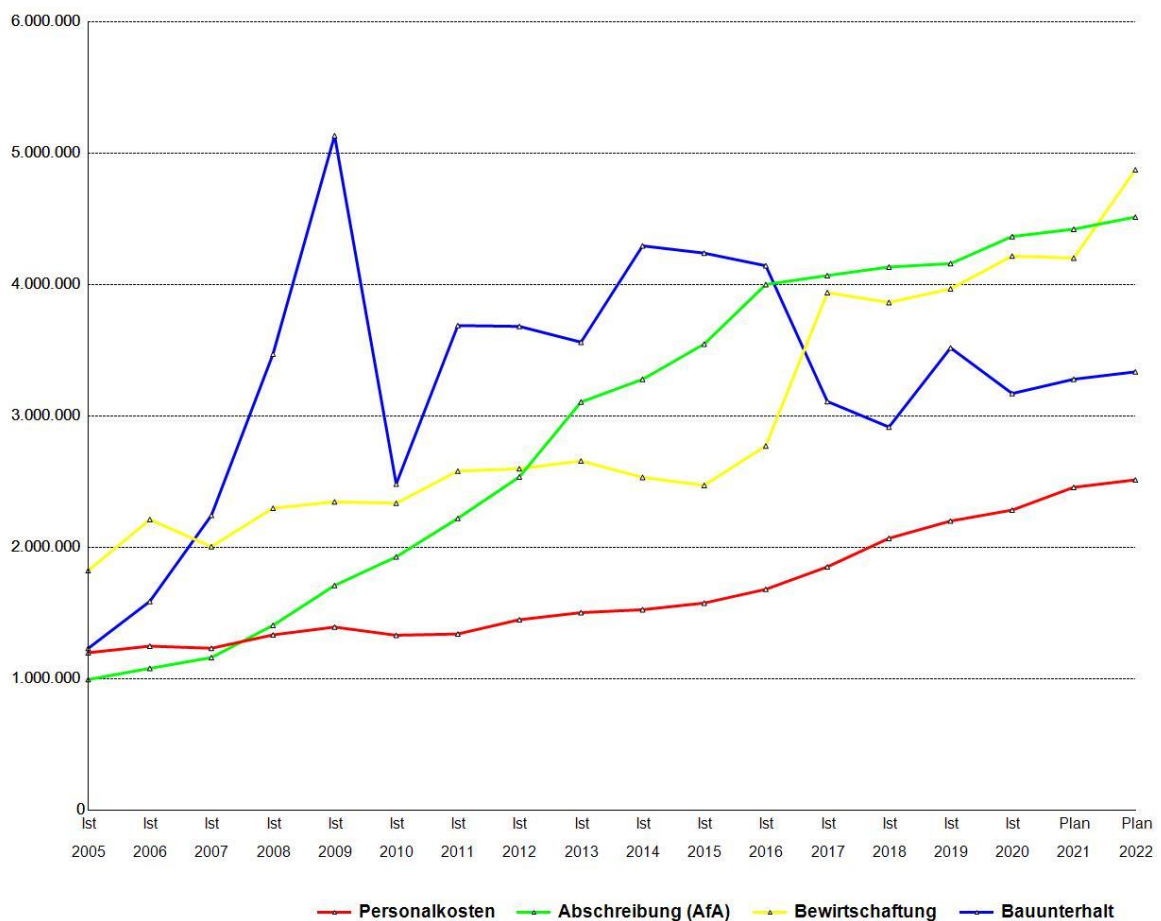


Darüber hinaus ist es wichtig auch die Entwicklung innerhalb der Aufwandsarten des Liegenschaftsamtes zu beleuchten:

Getrennt nach den Hauptaufwandsarten (ohne Erträge) zeigt sich folgendes Bild:

		Personalkosten	Afa	Bewirtschaftung	Bauunterhalt	Summe
2005	Ist	1.197.406	992.461	1.822.523	1.230.954	5.243.344
2006	Ist	1.247.879	1.075.797	2.211.276	1.588.142	6.123.094
2007	Ist	1.231.585	1.151.806	2.004.826	2.243.316	6.631.533
2008	Ist	1.333.461	1.405.611	2.297.804	3.470.131	8.507.007
2009	Ist	1.392.993	1.707.300	2.345.554	5.132.435	10.578.282
2010	Ist	1.330.433	1.924.311	2.335.267	2.481.213	8.071.224
2011	Ist	1.340.370	2.214.446	2.579.933	3.687.107	9.821.856
2012	Ist	1.448.899	2.527.848	2.597.338	3.680.719	10.254.804
2013	Ist	1.502.766	3.094.604	2.656.868	3.560.683	10.814.922
2014	Ist	1.525.315	3.254.911	2.532.361	4.293.566	11.606.152
2015	Ist	1.575.640	3.511.227	2.471.325	4.238.330	11.796.523
2016	Ist	1.680.312	3.959.140	2.771.340	4.142.477	12.553.268
2017	Ist	1.851.177	4.006.926	3.938.378	3.109.452	12.905.934
2018	Ist	2.068.392	4.075.170	3.862.723	2.915.014	12.921.300
2019	Ist	2.199.932	4.112.934	3.966.682	3.517.392	13.796.940
2021	Plan	2.456.340	4.420.606	4.200.752	3.278.751	14.356.449
2022	Plan	2.512.890	4.512.826	4.872.570	3.334.850	15.233.136

Bis zum Jahr 2016 wurden die Betriebsleistungen PPP nicht in Bewirtschaftung und Bauunterhalt aufgeteilt, sondern insgesamt dem Bauunterhalt zugeordnet. Ab dem Haushaltsjahr 2017 erfolgt eine detaillierte Aufteilung der Betriebsleistung PPP in den Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltsanteil.



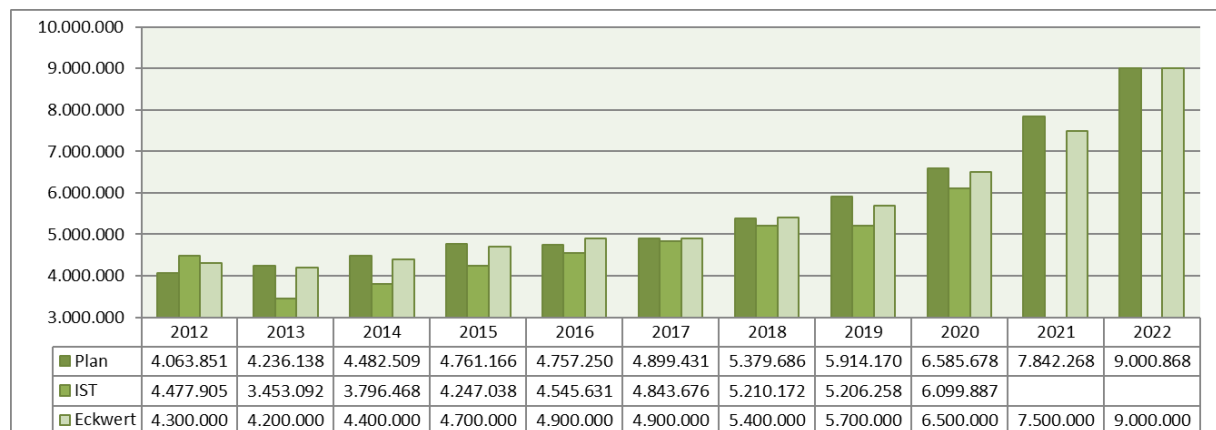
Es ist wichtig, dass Bauunterhalt mindestens in Höhe der Abschreibung zur Verfügung steht.

Eine korrekte Darstellung dieses Sachverhaltes ist erst ab 2016 möglich, weil bis 2016 keine Trennung von Bewirtschaftung und Bauunterhalt für die PPP- Schulen möglich war. Nach dieser Aufteilung wird ab 2017 ersichtlich, dass die Aufwendungen für den Bauunterhalt nicht über den Abschreibungen liegen. Nur im Jahr 2016 wurde dieses Ziel erreicht. Auch für das Jahr 2022 wird gemäß dem aktuellen Plan dieses Ziel deutlich verfehlt. Zur Erreichung des betriebswirtschaftlichen Ziels fehlen 1.177.976 €, die im Bauunterhalt mehr zur Verfügung gestellt werden müssten.

Die IST-Entwicklung ist sorgfältig zu beobachten und ggf. muss im Haushalt 2023 reagiert werden. Dass die Abschreibungen höher sind als die Bauunterhaltsaufwendungen, kann betriebswirtschaftlich keinesfalls als dauerhafter Zustand akzeptiert werden.

Übersicht ULV-Ausschuss:

Der Eckwert des ULV-Ausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr um 1.500.000 € erhöht.



Der Eckwert des ULV-Ausschusses, wird so gut wie eingehalten und nur um **868 € überschritten**.

Für das Jahr 2022 ist zu beachten, dass die Kostenstelle, Klimaschutzmanagement, vom Kreis- und Strategieausschuss zum ULV-Ausschuss verschoben wird (+ 700.000 €) und die Wohnungsbauförderung wird vom ULV-Ausschuss in den SFB-Ausschuss verschoben (- 126.000 €).

Der erste Planungsentwurf der Sachgebiete ergab ein Budget des ULV-Ausschusses von 9,6 Mio. €. Zur Annäherung an den vorgegebenen Eckwert wurden in Abstimmung mit den betroffenen Sachgebieten Anpassungen zur Einhaltung des Eckwertes vorgenommen. Für Fortbildungen wurden grundsätzlich nur Budgets für Online-Schulungen eingeplant. Um den vorgegebenen Eckwert einzuhalten, reichten diese Kürzungen nicht aus, sodass zusätzlich auf konkrete Projekte verzichtet werden muss.

Folgende Projekte konnten aufgrund der Kürzungen nicht eingeplant werden:

Im Bereich der Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement (Kürzung insgesamt 38.000 €)

- Cargo – Bike Road – Show (Infoveranstaltung innerhalb der Mobilitätswoche zum Gebrauch von Lastenrädern)
- Wanderkarte (Druckkosten und Layout)
- Umsetzung des Aktionsprogramms 2030 wird stark eingeschränkt
- Digitalisierungsprojekt der Radwege kann nur sehr eingeschränkt angegangen werden und nur teilweise in 2022 umgesetzt werden.

Im Bereich des Klimaschutzmanagements (Kürzungen gesamt 330.000 €)

- weniger Kampagnen (z.B. waren zuvor Kampagnen zu folgenden Themen geplant: Ausbau erneuerbarer Energien, klimafreundlicher Lebensstil, Mobilität, Wärmewende – mit der Kürzung von 70.000 € können statt 3 maximal 2 umgesetzt werden)
- Wasserstoff-Informationsevent – 10.000 €
- Standortplanung der Windräder – 20.000 €
- neue Maßnahmen im Bereich Klimaanpassung – 80.000 €
- Ausgaben für Höhenkirchener Forst in Höhe von 17.000 €
- Zukunftsaktie – 40.000 € (Ausgleich des CO₂ Fußabdrucks des Landkreises und zur Förderung von CO₂ reduzierenden Projekten)
- Nachhaltige Beschaffung – 4.000 € (nur eine Schulung für Landratsamt-Mitarbeiter kann umgesetzt werden, keine Workshops im kompletten Landkreis – Gemeinden, Schulen, Unternehmen ...)
- 20 % der Maßnahmen für EEA - 20.000 €
- Wärmeprojekt Geothermie – 50.000 € - für Gutachten, Beraterleistung stehen 50 % weniger zur Verfügung
- Energienutzungsplan – 10.000 € - Entweder muss die Einführung weniger individuell erfolgen oder eventuell kann ein Teil der Einführung 2023 abgerechnet werden.
- Klimaschulen – 9.000 € - Johann-Cornelius-Schule Grafing sowie das Sonderpädagogische Förderzentrum Poing können 2022 keine Klimaschulen werden. Auch gibt es geringere Prämien für die bestehenden Klimaschulen für Ihre Aktionen aus dem Jahr 2021.

Die durchzuführenden Maßnahmen und Projekte von eingeplanten und nicht geplanten Mitteln müssten unterjährig priorisiert werden. Es können also gekürzte Maßnahmen durchgeführt werden, wenn dafür andere, geplante Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Außerdem sollte versucht werden, dass ein oder andere Projekt in die Energieagentur zu verschieben, insb. Projekte der Öffentlichkeitsarbeit oder Klimaschulen.

Folgende größere Projekte bzw. Maßnahmen sind in der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt:

- Windkraftanlagen LSG Ebersberger Forst, z.B. Gutachten, Kartierung, Personal (125.000 €)
- Wasserstoffbusse (212.500 €)
- Abschussprämie zur Regulierung des Schwarzwilds (45.000 €)
- Im Bereich der Wirtschaftsförderung
 - Mitgliedsbeiträge 77.000 €, davon Planungsverband 51.000 €

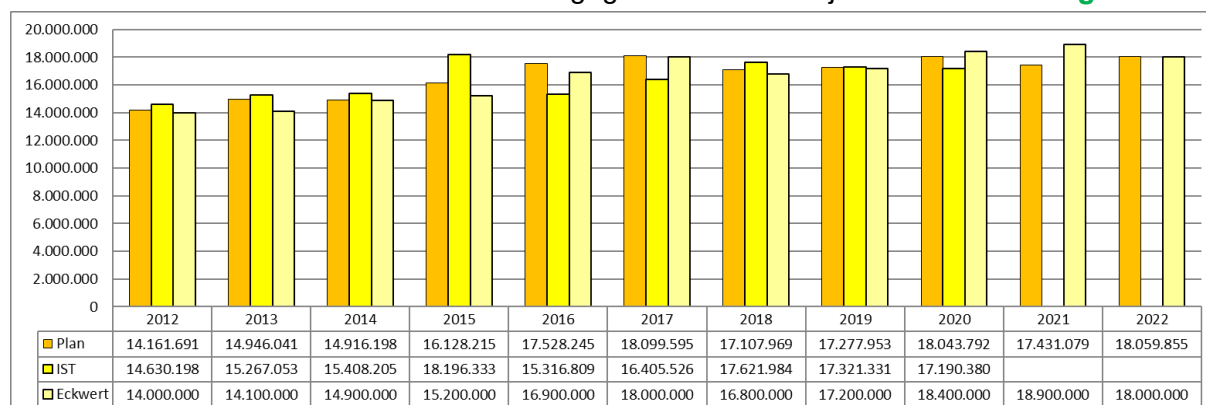
- Förderung Regionalmanagement, Projekt Tourismus Fortentwicklung Website (Eigenanteil Landkreis 18.000 €)
- Im Bereich Klimaschutzmanagement
 - Höhenkirchener Forst (133.000 €)
 - Energienutzungsplan (45.000 €)
 - Geothermie (50.000 €)
 - Events und Öffentlichkeitsarbeit (275.000 €)
 - Beraterleistung EEA (80.000 €)

Im Ergebnis sieht der Entwurf einen Nettobedarf in Höhe von 9.000.868 € vor. Das liegt 1.158.599 € über dem Ansatz des Vorjahres.

Die kostenrechnende Einrichtung Kommunale Abfallwirtschaft (als Teil des ULV-Ausschusses) sieht einen **Jahresüberschuss von 72.620 €** vor. Der Planung liegt die ab dem Jahr 2021 gültige neue Gebührenkalkulation zugrunde. Aktuell verfügt die Abfallwirtschaft über keine Gebührenausschleichsrücklage.

Übersicht SFB-Ausschuss:

Der Eckwert des SFB-Ausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr **um 900.000 € gesenkt.**



Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 02.08.2021 vorgegebene Eckwert in Höhe von 18 Mio. € wird **um 59.855 € überschritten.**

Insgesamt liegt das Teilbudget mit **628.776 € über** dem Planansatz des Vorjahres.

Die Sachgebiete hatten in der ersten Entwurfsfassung ein Ergebnis von 18,9 Mio. € geplant. Um den Eckwert einzuhalten, hat das Finanzmanagement unter Berücksichtigung der Planzahlen 2021 sowie der Ist-Zahlen 2020 und der bisherigen angefallenen Kosten in 2021 folgende größere Kürzungen vorgenommen. Das Budget der Gastschulbeiträge für die Berufsschulen wurde um 190.000 € reduziert. Die Kosten der Unterkunft wurden um 200.000 € und das Schulbudget wurde insgesamt um 396.500 € gekürzt. Die Kürzungen bei den Schulen fanden bei verschiedensten Sachkonten statt, wie z.B. bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern, bei der EDV-Beratung und EDV-Wartung sowie beim Lehr- und Unterrichtsmaterial. Weiterhin wurde wie letztes Jahr die Gästebewirtung (16.900 €) für 2022 komplett gestrichen

und die Fortbildungskosten um 18.200 € reduziert. Generell gilt der Grundsatz, dass nur Budgets für Online-Schulungen eingeplant werden dürfen.

Die Überschreitung des Eckwertes in Höhe von **59.855 €** begründet sich allein durch das Budget für die Hospizinsel. Während der Beratung im SFB-Ausschuss war das Finanzmanagement davon ausgegangen, dass die Verschiebung des Budgets vom KSA in den SFB nicht in der Eckwerteplanung berücksichtigt war. Dies erwies sich im Laufe der Zeit als Irrtum.

Das Teilbudget des SFB-Ausschusses macht ca. 24 % des Gesamtvolumens der Ergebnisrechnung aus.

Die wesentlichen Gründe für Budgetveränderungen einzelner Kostenstellen:

Sport und Gastschüler (Kst. 114) + 191.971 €

Die Erhöhung im Bereich der Gastschulbeiträge geht primär auf die Pauschal- und Eckwertkürzungen des Vorjahres zurück, welche in 2022 wieder eingeplant werden müssen. Weiterhin wurden die aktuellen Schülerzahlen (in Anlehnung an den Kosten von 2020) in der Planung berücksichtigt. Die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses an den EHC Klostersee e.V. wurde eingeplant.

Demografie (Kst. 203) 46.693 €

Nachfolgend werden die Kostenträger in diesem Bereich dargestellt:

	Ist			Plan		Abweichung
	2018	2019	2020	2021	2022	
Kst. 203 ohne Kostenträger	177.050	183.110	137.234	183.264	163.502	-19.762
2010 "Gesundheitsregion plus"	60.128	40.629	64.409	209.177	272.844	63.667
2030 Familienbeauftragte	35.162	41.038	35.870	44.229	50.240	6.011
2050 Sozial- und Bildungsmonitoring	25.063	36.548	20.818	38.976	63.729	24.753
2060 Inklusion	32.285	34.488	59.109	47.212	45.790	-1.422
2061 Behindertenbeauftragte(r)	6.508	6.274	6.432	6.826	7.290	464
2070 Ehrenamt	58.248	71.674	51.967	68.353	77.868	9.515
2080 Seniorenbeauftragte	38.693	48.936	90.364	110.557	57.940	-52.617
2085 Pflegestützpunkte			19.434	13.200	20.712	7.512
2090 Integrationsbeauftragte	29.135	37.136	5.337	37.308	40.880	3.572

Der Bereich ohne Kostenträger umfasst die Fixkosten (Personal- und Sachaufwand) im Team Demografie. Die Fachstelle Sozial- und Bildungsmonitoring wird nicht mehr anteilig unter Kostenträger (KTR) ‚leer‘ gezeigt, sondern nur noch auf KTR 2050, da sie durch eine organisatorische Umstrukturierung nicht mehr Stabstelle des Abteilungsleiters, sondern Teil des Teams Demografie wurde.

Die Kostensteigerung bei dem Kostenträger 2010 Gesundheitsregion plus begründet sich durch zusätzliche Ausgaben für die Realisierung der Hospizinsel (65.000 €). Zuvor waren diese Kosten bei der Kreisklinik im Rahmen der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) angesiedelt.

Die Kostenreduktion beim Kostenträger Seniorenbeauftragte liegt hauptsächlich an dem abgeschlossenen Projekt „Pflegebedarfsplan/ Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“.

Das Team Demografie plant 2022 folgende größere Projekte:

Beschreibung	Ansatz	Bemerkung
Wohnraumförderung für Azubis in Pflegeberufen	100.000	
Hospizinsel	65.000	
Förderung Kurzzeitpflege	36.000	Zuschuss für 8 Plätze
Ehrenamtskarte /-empfang	14.670	
Wohnraumberatung	10.500	
Einbürgerungsfeier	10.000	
Unternehmerpreis für familienfreundliche Betriebe	9.500	

Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungswesen (Kst. 210) + 226.895 €

Aufgrund der Umstrukturierung der EOF-Förderung (einkommensorientierte Wohnraumförderung) vom Sachgebiet 41 (Bauleitplanung) ins Sachgebiet 21 (Wohngeld) erhöhen sich die Personalkosten sowie die Sachkosten wie z.B. EDV-Wartung und -ausstattung. Corona-bedingt steigen die Fallzahlen beim Jobcenter und somit auch die Fallzahlen im Bereich Bildung und Teilhabe. Mit einer Steigerung der Kosten für den Schulbedarf und die Mittagsverpflegung ist weiterhin zu rechnen bzw. werden diese auf dem hohen Niveau bleiben. Z.B. wurde für das Jahr 2021 48.750 € für den Schulbedarf budgetiert und bis jetzt sind bereits 93.316 € angefallen. Dementsprechend wurden auch die Planansätze für 2022 erhöht. Die Erträge für Bildung und Teilhabe wurden ebenfalls der aktuellen Gesetzeslage (BBFestV – KDU-Beteiligung) angepasst.

Sozialamt – örtlicher Träger (Kst. 220) - 123.628 €

Gegenüber dem Plan 2021 wird im Jahr 2022 mit weniger Bedarfsgemeinschaften gerechnet, welche Hilfe zum Lebensunterhalt in Anspruch nehmen. Geplant waren für das Jahr 2021 75 Bedarfsgemeinschaften. Bis zur Jahreshälfte waren es lediglich 43, sodass in der Planung 2022 mit 50 Bedarfsgemeinschaften gerechnet wird. Ebenso wird bei der Grundsicherung mit weniger Aufwendungen gerechnet. Des Weiteren wurde 2021 fälschlicherweise ein viel zu hoher Betrag für die EDV-Wartung eingeplant, welches mit der Planung 2022 korrigiert wurde.

Asyl (Kst. 222) + 45.186 €

Im ersten Halbjahr 2021 konnten 2 Objekte (mit insgesamt 20 Plätzen) neu angemietet werden. Bei einem Objekt (14 Plätze) endete aber der Mietvertrag, so dass in der Gesamtheit nur sechs neue Plätze geschaffen werden konnten.

Bei der von der Regierung von Oberbayern veröffentlichten monatlichen Quotenerfüllung der einzelnen Landkreise bei der Unterbringung von Asylbewerbern liegt der Landkreis weiterhin an letzter Stelle.

Insgesamt leben in den dezentralen Unterkünften im Landkreis insgesamt 124 Fehlbeleger, von denen aber 110 schon nicht mehr auf die Quote angerechnet werden. Im Verlauf des Jahres 2021 kommt hier noch eine weitere Person dazu. Im Jahr 2022 werden es nach heutigem Stand noch einmal 4 Personen sein.

Es ist schwierig im Großraum München Wohnraum anzumieten. Dies spüren zum einen natürlich die Fehlbeleger, aber auch der Landkreis selbst. Es gelingt nur selten, weiteren Wohnraum anzumieten und so zumindest die Mietverträge, die nicht mehr verlängert werden können, auszugleichen.

Auch im Jahr 2022 wird die Unterbringung der Flüchtlinge wieder eine große Herausforderung sein, da die Regierung von Oberbayern immer stärker auf die Erfüllung der Quote drängt. Der Landkreis erfüllt diese Quote aktuell nur mit ca. 63 Prozent.

Nachdem die Kosten für die personenbezogenen Leistungen nach dem AsylbLG zum derzeitigen Stand zu 100 % vom Freistaat Bayern erstattet werden, werden hier bezüglich der Kostenentwicklung nicht die Netto-Aufwendungen, sondern die reinen Ausgaben dargestellt.

Die Aufwendungen für den Bereich Asyl werden 2022 mit **2.478.394 €** veranschlagt (2021: **2.600.100 €**). Die Aufwendungen sinken gegenüber dem Plan 2021 um ca. 121.700 €. Generell sind die Leistungen schwer kalkulierbar, weil dies z.B. von der Anzahl und vom Gesundheitszustand des Hilfeempfängers abhängig ist. Die Planzahlen orientieren sich an den tatsächlichen Ausgaben des laufenden Jahres. Sollten dem Landkreis eine höhere Anzahl von Personen zugewiesen werden, so werden sich auch die personenbezogenen Ausgaben entsprechend erhöhen.

Die geplanten Erstattungen durch den Freistaat Bayern liegen bei **2.232.000 €**. Der veranschlagte Eigenanteil des Landkreises liegt bei **246.394 €**. Damit wird wie bereits im Jahr 2018, 2019, 2020 und 2021 geplant, dass der Landkreis im Bereich Asyl Sozialamt (darin enthalten sind nicht die Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die im Teilbudget des Jugendhilfeausschusses abgebildet sind) rund 10 % der anfallenden Kosten zu tragen hat.

Die Handhabung der Abrechnungen mit der Regierung von Oberbayern hat sich in den letzten Jahren insbesondere durch die Nutzung eines Abrechnungsschemas in der Finanzsoftware erheblich verbessert. Aufgrund der gewissenhaften Prüfung der abzurechnenden Belege, die tatsächlich in die Anforderung an die Regierung von Oberbayern durch das Team Asyl einbezogen werden, werden mittlerweile nahezu alle angeforderten Beträge aus den Quartalsabrechnungen zeitnah erstattet.

	gebuchter Betrag Anforderung	Erstattung der Regierung
I. Quartal 2018	703.665,85 €	695.665,85 €
II. Quartal 2018	676.698,21 €	676.698,21 €
III. Quartal 2018	553.994,17 €	553.994,17 €
IV. Quartal 2018	556.967,98 €	556.967,98 €
Summe 2018	2.491.326,21 €	2.483.326,21 €
I. Quartal 2019	239.203,92 €	239.203,92 €
II. Quartal 2019	477.322,60 €	476.916,79 €
III. Quartal 2019	534.248,78 €	196.593,11 €
IV. Quartal 2019	403.829,96 €	403.829,96 €
Summe 2019	1.654.605,26 €	1.316.543,78 €
I. Quartal 2020	535.183,56 €	535.183,56 €
II. Quartal 2020	449.091,88 €	449.091,88 €
III. Quartal 2020	539.340,00 €	539.340,00 €

	gebuchter Betrag Anforderung	Erstattung der Regierung
IV. Quartal 2020	426.176,07 €	426.071,75 €
Summe 2020	1.949.791,51 €	1.949.687,19 €
I. Quartal 2021	509.603,75	

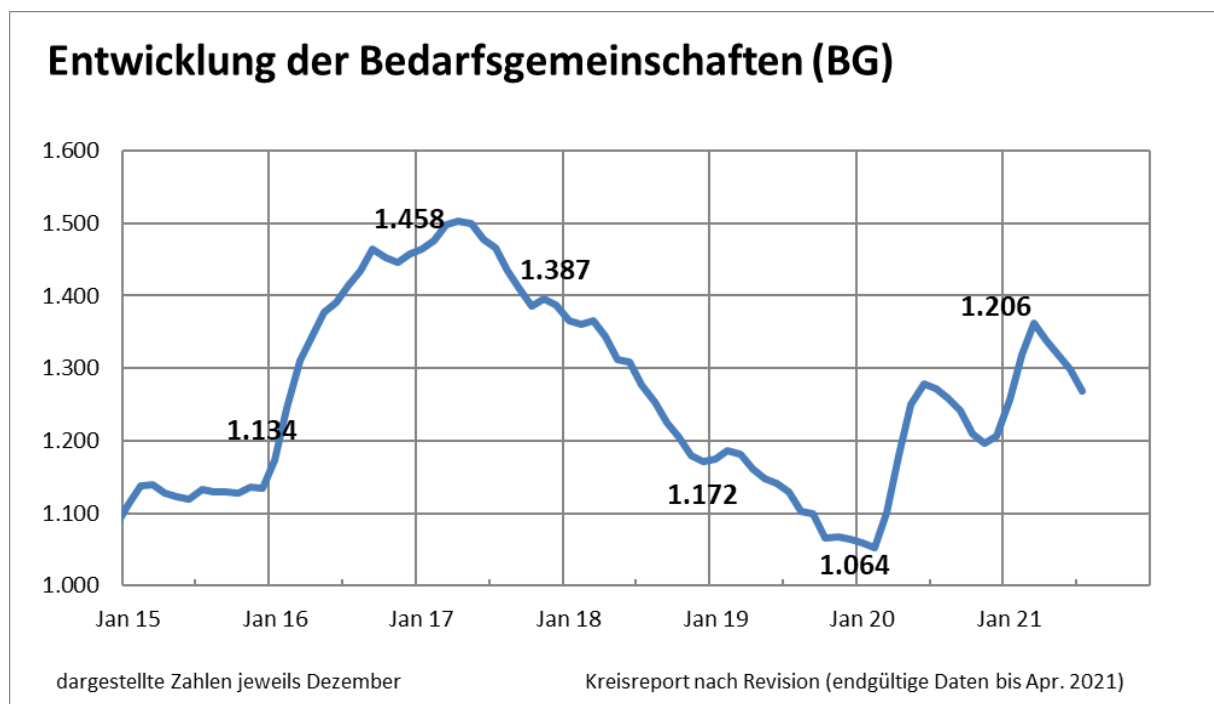
Die Abrechnung für das zweite Quartal 2021 ist fast fertig. Hier musste eine umfangreiche Belegprüfung mitübersandt werden.

Jobcenter Ebersberg (Kst. 250) + 324.998 €

Den Tiefststand an Bedarfsgemeinschaften (BG) erreichte das Jobcenter im Dezember 2012 mit 1.003 BG's. Seither stiegen diese stetig bis zum April 2017 auf 1.503 BG's an. Der Zuwachs von Menschen mit Migrationshintergrund vor allem während der Flüchtlingskrise im Jahr 2016 hat sich seit April 2017 deutlich abgeschwächt. Ab 2020 stiegen die BG Corona-bedingt während der beiden Lockdowns wieder an. Jeweils zum Ende der Lockdowns, Mitte Juni 2020 und April 2021 (stufenweise Öffnungen), konnte ein Rückgang verzeichnet werden.

Der vorläufige Juli-Wert von 1.268 BG's liegt auf dem Vorjahresniveau und unter dem im Zwischenbericht bereits revidierten 1.300.

Nachfolgend die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften:



Die Hochrechnung für 2021 ergibt 1.300 BG's. Dies entspricht einem Anstieg von 9,8 % gegenüber 2020.

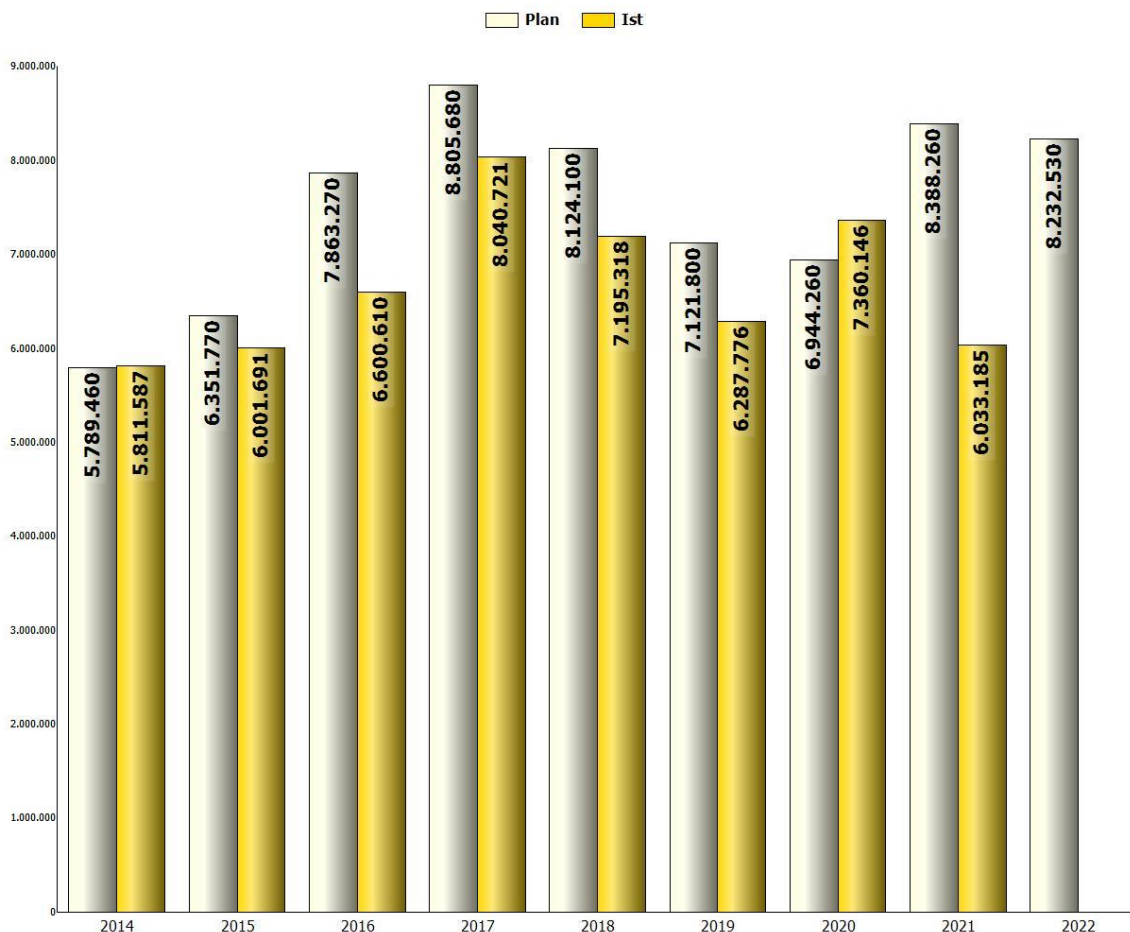
Das Jobcenter ging in seiner Planung von folgenden Parametern für 2022 aus:

2022 wird ebenfalls mit durchschnittlich **1.300 BG's** geplant.

Ein weiterer wichtiger Parameter für die Ermittlung der Planungskosten sind die Kosten der Unterkunft. Diese wurde für die Hochrechnung des Ergebnisses 2022 mit 520 € vom Jobcenter angenommen. Damit geht das Jobcenter von folgender Berechnung aus: 1.300 BG x 520

€ x 12 Monate = 8.112.000 €. Bei diesen Planungskosten wurden 200.000 € gekürzt, um die Einhaltung des Eckwertes zu gewährleisten.

Nachfolgend die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (ordentliche Aufwendungen, Kostenträger 2511), vor Abzug der Erstattungen durch den Bund:

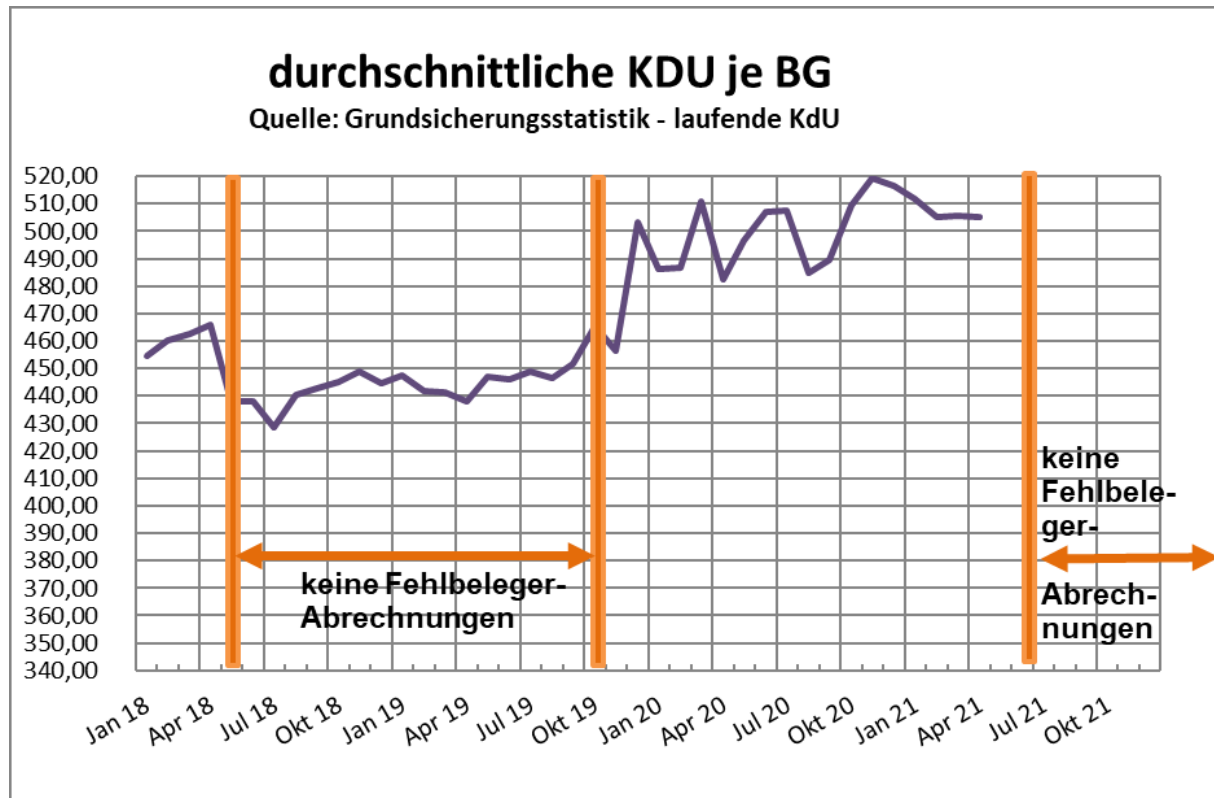


Die Erstattung des Bundes wird 2022 um 2,9 % niedriger gegenüber den Planwerten 2021 ausfallen, ein entsprechender Gesetzesentwurf liegt vor. Dieser Entwurf wurde bereits in den Planungsdaten berücksichtigt.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Unterkunftskosten pro Bedarfsgemeinschaft dargestellt:

INFOMA	KDU pro BG	Veränd. zum Vorjahr in %
2012	395,72 €	0,9%
2013	417,33 €	5,5%
2014	428,66 €	2,7%
2015	426,44 €	-0,5%
2016	381,96 €	-9,5%
2017	436,03 €	14,2%

INFOMA	KDU pro BG	Veränd. zum Vorjahr in %
2018	447,46 €	2,6%
2019	452,85 €	1,2%
2020	499,80 €	10,4%
01-04/2021	506,91 €	1,4 %



Der Anstieg seit 2017 ist (nach einem deutlichen Rückgang 2016) mit der rückwirkenden Abrechnung der Fehlbeleger der Regierung von Unterfranken zu begründen, da diese Zahlungen in dem Bearbeitungsmonat in die Statistik mit eingearbeitet sind.

Die Aussetzung der Abrechnung der Fehlbeleger (Gerichtsurteil vom Mai 2018) und Wiederaufnahme nach der neuen DV-Asyl seit Oktober 2019 sind in den endgültigen Statistiken bis April 2021 erkennbar.

Die neuerliche Aussetzung der Abrechnungen zeigt sich erst zeitversetzt ab dem Berichtsmonat Oktober 2021.

Die Kennzahl KdU pro BG ist daher bis auf weiteres nicht zu Vergleichszwecken oder Trendbeobachtungen heranzuziehen.

Schulen:

Im Einzelnen ergeben sich im Teilbudget folgende wesentlichen Änderungen:

	2018	2019	2020	2021	2021	2022	Abweichung Plan
	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	
119 Schulen/Bildung	345.283	414.134	402.424	185.233	485.038	408.804	-76.234
820 Realschule Ebersberg	182.806	212.002	186.845	198.057	246.264	205.942	-40.322
830 Realschule Markt Schwaben	25.330	-175	25.283	4.510	-3.316	8.809	12.125
833 Realschule Poing	89.000	114.852	125.629	113.125	166.820	173.311	6.491
840 Gymnasium Grafing	247.386	279.012	302.320	204.755	294.312	301.278	6.966
850 Gymnasium Vaterstetten	35.425	-54	-20.740	-110.023	-16.434	-2.510	13.923
860 Gymnasium Markt Schwaben	193.635	209.398	102.084	44.459	172.621	155.397	-17.224
865 Gymnasium Kirchseeon	163.207	170.301	162.088	122.045	208.254	227.592	19.339
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	187.933	206.745	188.493	168.797	255.663	219.187	-36.476
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	171.896	208.111	204.755	161.764	255.300	243.420	-11.880
895 Berufsschule	279.465	75.015	6.978	46.867	15.338	19.650	4.312
Summe Budgets weiterführende Schulen	1.921.367	1.889.342	1.686.158	1.139.589	2.079.861	1.960.880	-118.980

Schulen/Bildung (Kst. 119) - 76.234 €

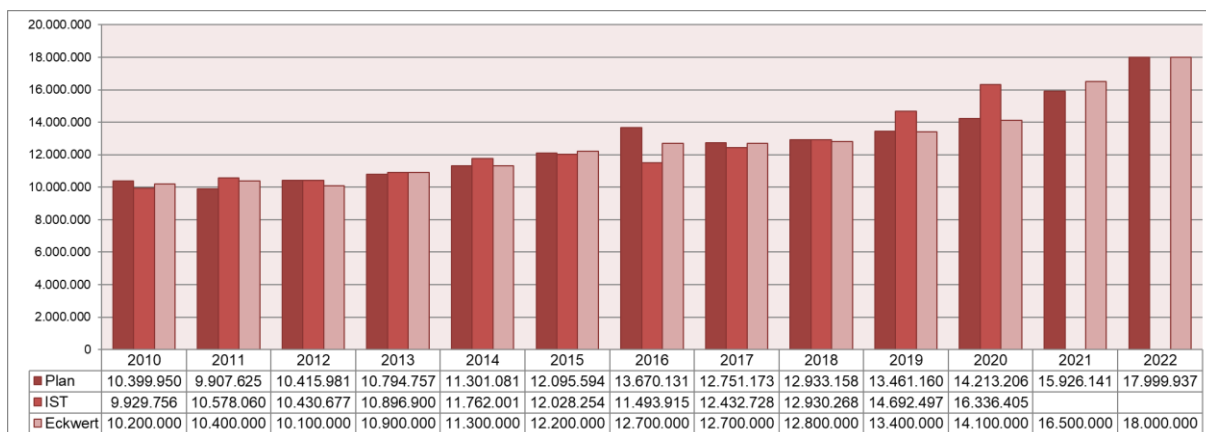
Die Ausschreibungskosten für den DigitalPakt wurden an das Vorjahr angepasst und dementsprechend reduziert. Des Weiteren wurde aufgrund der Eckwertehaltung die Kosten für die EDV Wartung, für die Öffentlichkeitsarbeit (Printmedien und eigene Veranstaltungen), für Fortbildungen und für die Gästebewirtung gekürzt. Demgegenüber stehen Mehrausgaben für das Personal (vgl. Tabelle Personalkostenveränderungen) und trotz der Kürzung bei den Fortbildungskosten ein höheres Budget (+ 4.700 €) für Fortbildungen.

Realschule Ebersberg (Kst. 820) - 40.322 €

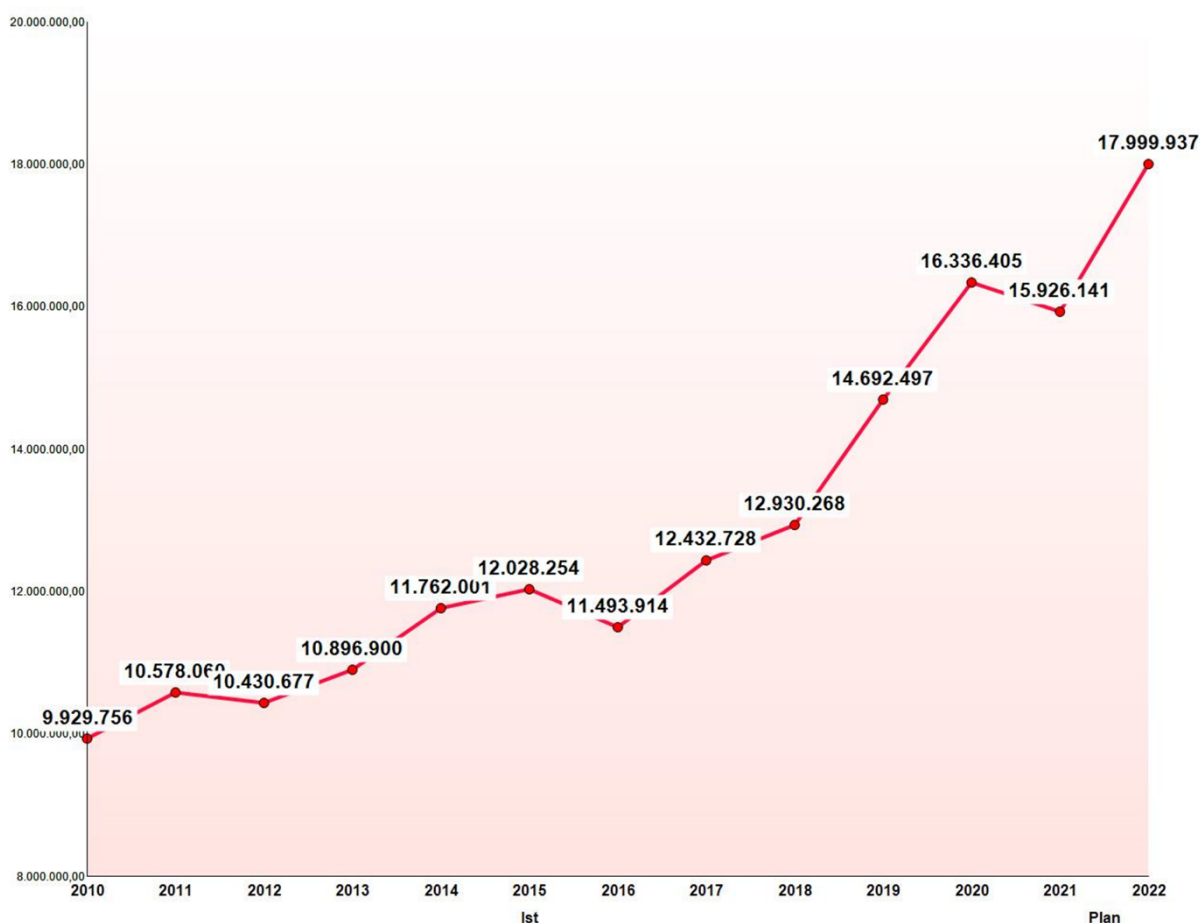
Die Reduzierung bei der Realschule Ebersberg ist hauptsächlich auf geringere geplanten Kosten bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern zurückzuführen. Die Ausstattung bezüglich der Digitaloffensive (z.B. iPads und Objektkameras) ist erfolgt. Im Gegensatz dazu sinken die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr, weil die Zuschüsse für die Digitalisierung wegfallen.

Übersicht Jugendhilfeausschuss:

Der Eckwert des Jugendhilfeausschusses hat sich gegenüber dem Vorjahr um **1.500.000 € erhöht**.



Die Entwicklung der Jugendhilfeaufwendungen zeigt die nachfolgende Grafik:



Im Ergebnis sieht der Entwurf derzeit einen Nettobedarf in Höhe von 17.999.937 € vor. Das sind **2.073.796 € (+ 13 %) mehr** als im Vorjahr. Der vom Kreistag vorgegebene Eckwert von 18 Mio. € wird eingehalten.

Um generell die Eckwerteinhaltung zu gewährleisten, wurde formal in der Planung von einer geringeren Fallzahl in den stationären Hilfen ausgegangen. Der Aufwand für die Leistungen der Jugendhilfe wurde ermittelt, indem die durchschnittlichen Jahresfallzahlen mit den durch-

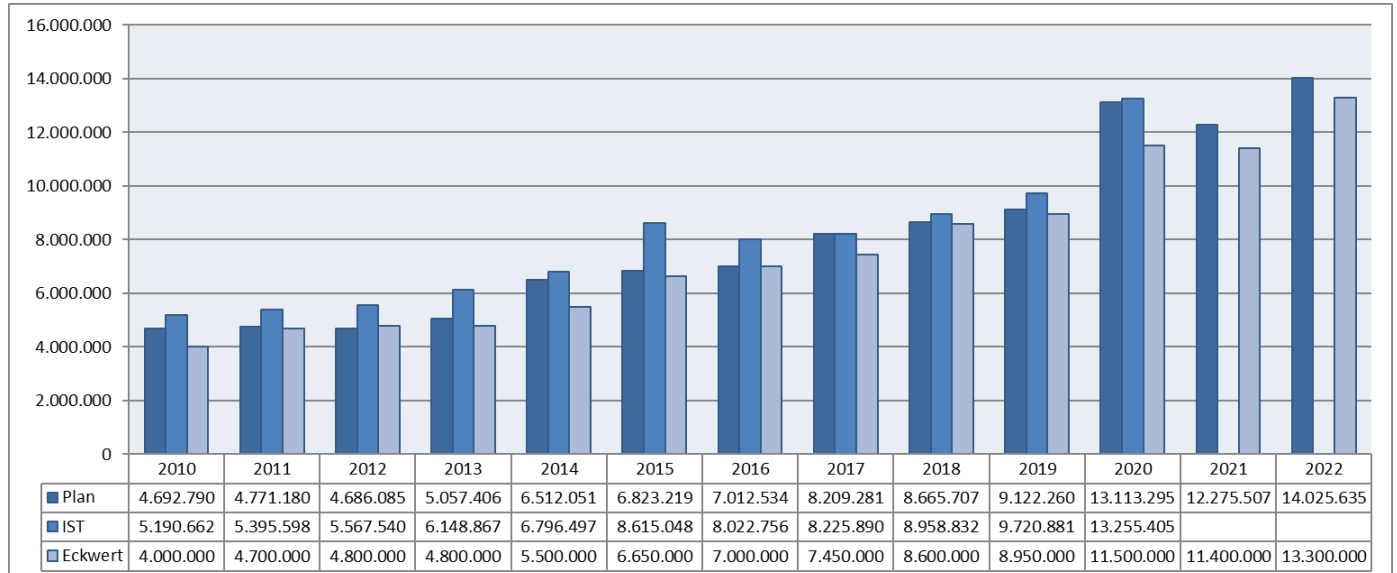
schnittlichen Produktkosten multipliziert wurden. Bei den Fallzahlen wurde darauf geachtet, Sicherheiten weitestgehend auszuschließen. Bei den Produktkosten wurde der Durchschnitt des Jahres 2020 sowie die Kostensteigerungen, in Abhängigkeit von den Entwicklungen der Vorjahre, herangezogen und mit der Kostenstruktur zum Stand 07.07.2021 abgeglichen.

Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses macht ungefähr 24 % des Gesamtvolumens der Ergebnisrechnung aus.

Am 20.10.2021 wurde mit einer Gegenstimme vom Jugendhilfeausschuss beschlossen die Personalkosten für den Kreisjugendring in Höhe von 257.041 € anstatt 254.110 € einzuplanen. Damit erhöht sich der Plan 2022 um 2.931 € auf 18.002.868 €.

Übersicht Kreis- und Strategieausschuss:

Der Eckwert des Kreis- und Strategieausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr **um 1,9 Mio. € erhöht**.



Der Eckwert des Kreis- und Strategieausschusses wurde **um 725.635 € (+ 5,5 %) überschritten** und im vorhergehenden Tagesordnungspunkt ausführlich dargestellt.

Im Ergebnis sieht der Entwurf derzeit einen Nettobedarf in Höhe von **14.025.635 €** vor (s. Anlage 1). Das sind **1.750.128 € mehr** als im Vorjahr.

Zusammenfassung:

Ausschuss	Eckwert 2018	Eckwert 2019	Eckwert 2020	Eckwert 2021	Eckwert 2022	Derzeitiger Haushaltsentwurf 2022	Abweichung in %
KSA	8.600.000	8.950.000	11.500.000	11.400.000	13.300.000	14.025.635	5,46
ULV (o. KAW)	5.400.000	5.700.000	6.500.000	7.500.000	9.000.000	9.000.695	0,01
LSV	12.000.000	13.400.000	13.100.000	14.500.000	15.000.000	14.999.534	0,00
JHA	12.800.000	13.400.000	14.100.000	16.500.000	18.000.000	18.002.868*	0,02
SFB	16.800.000	17.200.000	18.400.000	18.900.000	18.000.000	18.059.855	0,33
Summe	55.600.000	58.650.000	63.600.000	68.800.000	73.300.000	74.088.587	1,08

*In dieser Tabelle ist die Erhöhung des Teilbudgets aufgrund der Personalkostenerhöhung bereits enthalten.

Die Eckwertvorgabe des Kreistages wurde nunmehr **um 788.587 € überschritten**, das sind **1,1 %**.

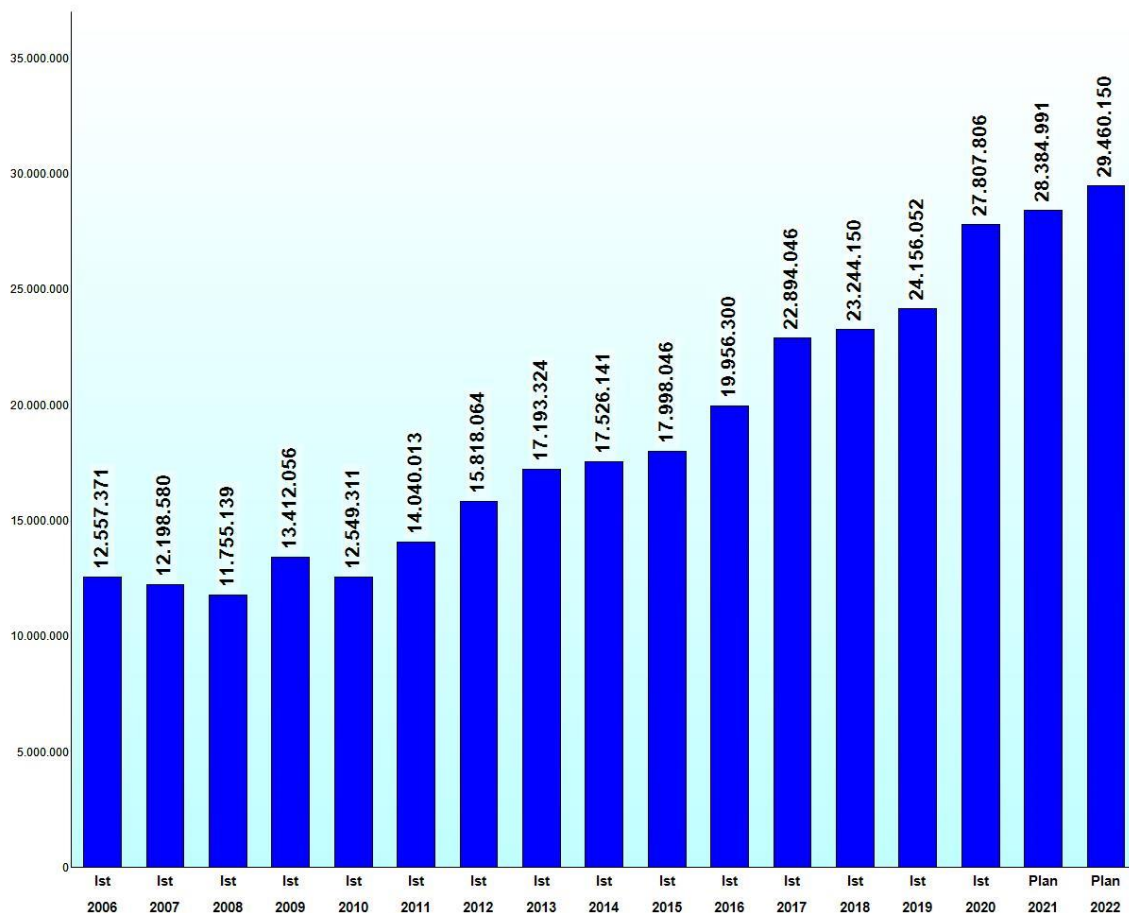
Nachfolgend die Entwicklung von Plan 2021 auf den Haushaltsentwurf 2022:

Ausschuss	Haushaltsplan 2021 in €	Haushaltsentwurf 2022 in €	Abweichung in €	Abweichung in %
KSA	12.275.507	14.025.635	1.750.128	14,26
ULV (o. KAW)	7.842.268	9.000.695	1.158.427	14,77
LSV	14.249.734	14.999.534	749.800	5,26
JHA	15.926.141	18.002.868*	2.076.727	13,04
SFB	17.431.079	18.059.855	628.776	3,61
Summe	67.724.730	74.088.587	6.363.857	9,40

*In dieser Tabelle ist die Erhöhung des Teilbudgets aufgrund der Personalkostenerhöhung bereits enthalten.

Der Haushaltsentwurf 2022 sieht gegenüber dem Haushalt 2021 **eine Steigerung von 6.363.857 € bzw. 9,4 % vor**. Alle Teilbudgets weisen dabei einen Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr auf. Die geringste Steigerung wird mit einem Anstieg von 3,61 % im SFB geplant. Die größte absolute Steigerung, verzeichnet das Teilbudget des JHA-Ausschusses mit einer Erhöhung von 2.076.727 € (13,04 %). Betrachtet man die prozentuale Veränderung der Teilhaushalte ergibt sich die größte Erhöhung mit über 14,77 % im ULV-Ausschuss (ohne KAW).

Überblick über die Personalaufwendungen und deren Entwicklung:



Die Steigerung vom Plan 2021 zum Plan 2022 beträgt insgesamt **1.075.159 € (+ 3,8 %)**. Die Tarifsteigerung ab 01.04.2022 in Höhe von 1,8 % gemäß der Tarifeinigung 2020 ist bei den budgetierten Personalkosten enthalten.

Auf Anregung des ULV-Ausschusses, werden seit 2019 die Personalentwicklungen für alle Teilbudgets dargestellt:

Jugendhilfeausschuss:

Der Personalkostenansatz für das Planjahr 2022 liegt um **198.980 € über dem Vorjahresansatz**, das sind **3,9 %**. Die Personalkostenentwicklung stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	Plan			Begründung
	2021	2022	Veränderung	
231 Kreisjugendring	238.850	254.110	15.260	2 Stufenaufstiege in 2022. 1 Höhergruppierung in 2021. 2021: 3,6538 VZÄ 2022: 3,6538 VZÄ
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	693.660	662.270	-31.390	1 Staatsbeamtin (80% AZ) von KST 233 auf KST 230. 2021: 12,1963 VZÄ 2022: 10,3281 VZÄ
230 Jugendamt	4.067.810	4.201.030	133.220	1 Höhergruppierung in 2021. 3 Stufenaufstiege in 2021. 18 Stufenaufstiege in 2022. 1 Staatsbeamtin (80% AZ) von KST 233 auf KST 230. 2021: 58,5717 VZÄ 2022: 59,8981 VZÄ
232 Hilfe für junge Volljährige § 41		64.900	64.900	2021: 0,0000 VZÄ 2022: 1,0000 VZÄ
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	58.840	75.830	16.990	1 Neueinstellung in 2021 mit 25,64% beim Kreis. 2021: 1,3538 VZÄ 2022: 1,6102 VZÄ

Die Entwicklung der Mitarbeiteranzahl und der Jahresarbeitsstunden stellen sich im Bereich des Jugendamtes sowie dem Bereich der unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge wie folgt dar:

Jahr		Jugendamt inkl. Hilfe für Junge Volljährige (Kst. 230, 232, 600)			Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Kst. 233)		
		Anzahl MA	VZÄ	JArbStd.	Anzahl MA	VZÄ	JArbStd.
2011	Ist	54	39,6	63.397			
2012	Ist	68	45,5	72.872			
2013	Ist	63	45,2	72.316			
2014	Ist	59	45,6	72.946			
2015	Ist	67	44,1	70.608	17	7,0	11.189
2016	Ist	64	46,7	74.793	29	18,4	29.495
2017	Ist	67	49,1	78.518	28	20,1	32.236
2018	Ist	71	51,5	82.436	25	18,4	29.514
2019	Ist	78	52,9	84.677	20	16,2	25.915
2020	Ist	76	55,8	89.222	15	13,0	20.840
2021	Plan	83	59,4	95.095	15	12,2	19.483
2022	Plan	87	62,3	99.693	13	10,3	16.525

SFB-Ausschuss:

Die Personalkosten steigen gegenüber der Planung 2021 **um 190.500 bzw. 3,22 %**. Die derzeitige Planung berücksichtigt nur die besetzten Stellen und diejenigen, deren Besetzung feststeht.

In der nachfolgenden Tabelle können die Personalkostenveränderungen Plan 2021 – Plan 2022 entnommen werden:

	Plan			Begründung
	2021	2022	Abweichung	
200 Fachabteilung 2, Soziales	25.380		-25.380	Durch interne Umstrukturierung wurde eine Beschäftigte zu KST 098 versetzt. 2021: 1,1307 VZÄ 2022: 0,7000 VZÄ
110 Bildung und IT	163.180	173.120	9.940	1 Höhergruppierung in 2021. 1 Stufenaufstieg in 2022. 1 Staatsbeamtin hat in 2021 ihre ATZ beendet. 2021: 3,5566 VZÄ 2022: 2,8566 VZÄ
116 Medienzentrum Ebersberg	10.810	11.080	270	2021: 0,2051 VZÄ 2022: 0,2051 VZÄ
114 Sport und Gastschüler	33.350	34.480	1.130	2021: 0,5500 VZÄ 2022: 0,5500 VZÄ
203 Demografie	614.750	613.800	-950	Aufgrund interner Umstrukturierung wird ein Teil der AZ von zwei Beschäftigten ab 2022 auf KST 205 (Gleichstellungsbeauftragte) gebucht. 2021: 9,2634 VZÄ 2022: 8,9492 VZÄ

	Plan			Begründung
	2021	2022	Abweichung	
210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten	581.720	655.930	74.210	2 MA von KST 410 (Wohnraumförderung) zu KST 210 (Wohngeld) ab 2022. 20 % einer MA sind ab 2022 bei KST 090 (Personalrat) geplant. 1 Stelle vom Kreis ist durch Staat nachbesetzt worden (0,7500). 2021: 8,9562 VZÄ 2022: 10,878 VZÄ
220 Sozialamt - örtlicher Träger	741.360	738.350	-3.010	1 MA ist in 2021 in Rente gegangen und die Stelle wurde nicht nachbesetzt. 2021: 12,8844 VZÄ 2022: 11,9659 VZÄ
222 Asyl	544.240	554.980	10.740	1 Stufenaufstieg in 2021 und 1 Stufenaufstieg in 2022. 2021: 10,1897 VZÄ 2022: 10,1897 VZÄ
250 Jobcenter Ebersberg	1.280.890	1.305.590	24.700	2 Stufenaufstiege in 2021 und 5 Stufenaufstiege in 2022. 2 MA sind gegangen und diese Stellen werden nicht nachbesetzt. 2021: 19,0468 VZÄ 2022: 17,4036 VZÄ
310 Ausländer- und Personenstandswesen	976.120	1.007.730	31.610	3 Stufenaufstiege in 2021. 5 Stufenaufstiege in 2022. 2021: 15,2724 VZÄ 2022: 15,7724 VZÄ
700 Fachabteilung 5, Gesundheit	353.050	359.190	6.140	1 Stufenaufstieg in 2022. 2021: 19,0062 VZÄ 2022: 18,1062 VZÄ
710 Betreuungsstelle	201.900	208.120	6.220	1 Stufenaufstieg in 2022. 2021: 4,3077 VZÄ 2022: 4,3077 VZÄ
835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK)	34.290	32.680	-1.610	1 Kreisstelle durch Staat ersetzt. 2021: 0,5117 VZÄ 2022: 0,4754 VZÄ
119 Schulen/Bildung	278.720	293.390	14.670	1 MA Höhergruppierung in 2021. 1 Stufenaufstieg in 2021 und 1 Stufenaufstieg in 2022. Eine Nachbesetzung wurde in höherer Stufe eingestellt. 2021: 6,8845 VZÄ 2022: 6,8845 VZÄ
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	12.500	52.090	39.590	2021: 0,000 VZÄ 2022: 0,000 VZÄ Beide Jahre wurde ein Taschengeld für 1 FSJ'ler geplant. Nachbesetzung des Sozialpädagogen erfolgt ab 2022 auf Personalsachkonten, anders als bisher auf dem Sachkonto der Dienstaufwandsentschädigung.
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	55.830	58.260	2.430	2021: 0,5000 2022: 0,5000 Beide Jahre wurde ein Taschengeld für 2 FSJ'ler geplant.

Die Personalkostenentwicklung stellt sich weiterhin wie folgt dar:

Jahr	IST	Steigerung zum Vorjahr	Zusätzliche Stellen im Stellenplan, davon Asyl
2011	2.743.322		
2012	2.933.581	+ 6,9 %	+ 7 Stellen, 0 Asyl
2013	3.156.190	+ 7,6 %	+ 5 Stellen, 2 Asyl
2014	3.532.451	+ 11,9 %	+ 2 Stellen, 2 Asyl
2015	3.837.652	+ 8,6 %	+ 11 Stellen, 9 Asyl
2016	4.661.900	+ 21,5 %	+ 59 Stellen, 50 Asyl
2017	4.856.677	+ 4,2 %	+ 10 Stellen, 9 Asyl werden eingezogen
2018	4.963.332	+ 2,2 %	+ 10 Stellen, 1 Beamtenstelle und 4 Asylstellen werden eingezogen
2019	4.886.807	- 1,54 %	+ 11 Stellen, 8 Asylstellen + 2 Bürgerservice + 1 Registraturstellen wurden eingezogen
2020	5.576.456	+ 14,11 %	+ 14 Stellen, 3 Asylstellen eingezogen
2021 Plan	5.908.090	+ 6 %	- 3 Asylstellen eingezogen, 12 Stellen neu genehmigt (Protokolldienst, Support der Home Office Arbeitsplätze, IT-Techniker für das Hausnetz, Ausbildungsleitung, Personalsachbearbeitung, Sachgebietsleitung und Sachbearbeiter Corona, 2 Stellen für Pflegestützpunkte, Gebäudemanager, 2 Stellen Sachbearbeitung Corona/Rechtsvollzug Gesundheitswesen (Corona))
2022 Plan	6.098.590	+ 3,22 %	Noch offen, Diskussion erst im KSA am 08.11.2021

LSV-Ausschuss:

Die Personalkosten **steigen** gegenüber dem Vorjahr **um 67.590 €**, das sind **2,5 %**.

Die wesentlichen Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich aufgrund der allgemeinen Tarifierhöhung.

Die Personalveränderungen:

	Plan			Begründung
	2021	2022	Veränderung	
331 Brand- und Katastrophenschutz	146.520	174.410	27.890	2021: 1,9222 VZÄ 2022: 2,1687 VZÄ
332 Brandschutzdienststelle	153.700	136.850	-16.850	2021: 1,6577 VZÄ 2022: 1,4048 VZÄ
941 Kreishochbau und Liegenschaften	1.585.640	1.619.980	34.340	4 Höhergruppierungen in 2022 eingeplant. Minijobber mit 12,82% AZ in Rente gegangen. 10% AZ einer Staatsbeschäftigten für 2022 beim Personalrat geplant. 2021: 25,0574 VZÄ 2022: 24,8292 VZÄ
942 Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße	31.070	31.530	460	2021: 0,5000 VZÄ 2022: 0,5000 VZÄ
943 Gebäude - Haupthaus	47.780	51.020	3.240	1 Höhergruppierung und Stufenaufstieg. 2021: 1,0000 VZÄ 2022: 1,0000 VZÄ
953 Gebäude Realschule Ebersberg (incl. Außen- u.Sportflächen)	119.540	123.510	3.970	2021: 1,8974 VZÄ 2022: 1,8974 VZÄ
954 Gebäude Realschule Markt Schwaben (incl. Außen- u.Sportflächen)	66.530	67.570	1.040	2021: 1,0000 VZÄ 2022: 1,0000 VZÄ
956 Gebäude Gymnasium Grafing (incl. Außen- u.Sportflächen)	156.270	158.590	2.320	2021: 2,7500 VZÄ 2022: 2,7500 VZÄ
957 Gebäude Gymnasium Vaterstetten (incl. Außen- u.Sportflächen)	157.630	161.100	3.470	2021: 2,5000 VZÄ 2022: 2,5000 VZÄ
958 Gebäude Gymnasium Markt Schwaben (incl. Außen- u.Sportflächen)	124.330	127.590	3.260	2021: 2,0000 VZÄ 2022: 2,1282 VZÄ
960 Gebäude Landwirtschaftsschule EBE	39.360	40.690	1.330	2021: 0,6411 VZÄ 2022: 0,6411 VZÄ
965 Gebäude Sopäd.Förderzentr. Grafing (incl. Außen- u.Sportflächen)	40.380	41.690	1.310	2021: 0,6200 VZÄ 2022: 0,6200 VZÄ

	Plan			Begründung
	2021	2022	Veränderung	
987 Dreifachturnhalle SFZ Grafing	24.760	25.560	800	2021: 0,3800 VZÄ 2022: 0,3800 VZÄ
966 Gebäude Sopäd.Förderzentr. Poing (incl. Außen- u. Sportflächen)	63.050	64.060	1.010	2021: 1,0000 VZÄ 2022: 1,0000 VZÄ

ULV-Ausschuss:

Die **Personalaufwendungen** im Teilbudget des ULV-Ausschusses (ohne KAW, eigene Darstellung wegen kostenrechnender Einrichtung) haben sich wie folgt entwickelt:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Abweichung
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	
Personalaufwendungen	3.954.250	4.244.009	4.685.421	5.225.085	5.665.971	6.057.590	6.419.140	361.550

Gegenüber dem Ansatz 2021 erhöhen sich die Personalkosten im ULV-Ausschuss deutlich **um 361.550 €**. Dies entspricht einer **Steigerung von 6 %**.

Personalveränderungen verbunden mit wesentlichen Auswirkungen auf die Personalkosten gab es auf folgenden Kostenstellen:

	Plan			Begründung
	2021	2022	Abweichung	
097 Klimaschutzmanagement		72.640	72.640	Befristeter Vertrag mit 25,64% AZ läuft voraussichtlich zum 30.09.2021 aus. 2021 (KSA) : 1,2564 VZÄ 2022 (ULV) : 1,0000 VZÄ
080 Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement (WR)	180.540	184.000	3.460	2021: 2,7692 VZÄ 2022: 2,7692 VZÄ
112 ÖPNV/ Fernradwege	95.660	70.410	-25.250	1 Person ist zum 01.08.21 in Rente gegangen (Planung nur für 7 Monate in 2021). Für 2021 wurde bereits eine Nachfolge geplant (für 11 Monate mit 90%). 2021: 1,5500 VZÄ 2022: 0,9000 VZÄ
113 Schülerbeförderung	161.890	161.770	-120	Gleiches wie bei KST 112, hier jedoch 10% AZ. 1 Stufenaufstieg zum 01.08.21. 2021: 2,6500 VZÄ 2022: 2,5500 VZÄ

	Plan			Begründung
	2021	2022	Abweichung	
320 KfZ-Zulassungsstelle	719.480	737.490	18.010	2 Personen in ATZ beginnen ihre FP in 2022 (ab 01.11.22 und ab 01.03.22), daher NF bereits geplant. 2021: 11,4113 VZÄ 2022: 12,1711 VZÄ
325 Führerscheinstelle	363.000	504.310	141.310	1 Person seit 01.06.21 bis 30.11.22 in FP. 1 Nachbesetzung von Staat durch Kreisbeschäftigte. 2021: 6,7960 VZÄ 2022: 7,8844 VZÄ
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	933.720	937.420	3.700	1 Person war bis 30.04.21 in der FP der ATZ. 2021: 15,8594 VZÄ 2022: 15,3338 VZÄ
340 Veterinärwesen und gesundheitl. Verbraucherschutz	350.360	366.760	16.400	Fleischbeschauer/Tierärzte werden jedes Jahr individuell von SG 34 geplant. Ab 2022 1 neue Stelle vom Staat "Veterinärassistent" in VZ geplant. 2021: 15,5888 VZÄ 2022: 16,5877 VZÄ
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	162.620	170.840	8.220	1 Stufenaufstieg in 2021. 1 Stufenaufstieg in 2022. 2021: 2,2307 VZÄ 2022: 2,2307 VZÄ
410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterauss	287.890		-287.890	Diese KST gibt es nur noch bis 31.12.21. Sachgebiet wird ab 01.01.22 größtenteils mit SG 42 zusammen geschlossen (2 Mitarbeiterinnen wechseln zu SG 21). 2021: 7,0873 VZÄ 2022: 0,0000 VZÄ
420 Bauamt	1.153.290	1.434.890	281.600	Umstrukturierung (vgl. KST 410). 2021: 19,4419 VZÄ 2022: 24,5292 VZÄ
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz	449.040	429.360	-19.680	1 befristeter Vertrag ist in 2021 ausgelaufen. 1 neue Stelle vom Staat "Wasserwirtschaft" für 2022 (in 2021 noch nicht geplant). 2021: 16,0896 VZÄ 2022: 15,5396 VZÄ

	Plan			Begründung
	2021	2022	Abweichung	
450 Naturschutz, Landschaftspflege	388.750	503.020	114.270	1 Person in ATZ geht ab 01.09.22 in die FP. Nachbesetzung für 4 Monate in 2022 in VZ bereits eingeplant. 1 Staatsbeamter ist bis 31.07.22 in ATZ, NF mit 100% als Kreisbeschäftigter geplant. 1 neue Stelle "Windkraft" ab 2022 in VZ. 2021: 10,7125 VZÄ 2022: 13,8639 VZÄ
910 Kreisstraßen und -unterhalt	811.350	846.230	34.880	2 Stufenaufstiege in 2022. 8 Höhergruppierungen aufgrund der neuen Entgeltordnung für Handwerker (rückwirkend ab 01.01.2020). 2021: 13,2386 VZÄ 2022: 13,1961 VZÄ

Kreis- und Strategieausschuss:

Die Personalaufwendungen im KSA betragen 8.103.540 €, sie steigen gegenüber dem Vorjahr um 286.980 €. Die Begründungen erfolgten im Tagesordnungspunkt zum Teilbudget.

Hinweis:

2022 kann eine Asylstelle zurückgegeben werden. Für die vorübergehende Aufgabe Zensus wurden 4 Stellen beantragt. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass diese Personalkosten vollständig erstattet werden. Diese Aufwendungen und Erstattungen sind noch nicht in dem jetzigen Haushaltsentwurf berücksichtigt.

Aufgrund des Einstellungsstopps für 2022 werden keine zusätzlichen Personalkosten in der Planung berücksichtigt.

Ausstattung mit Staatspersonal / Kostenerstattung für das staatliche Landratsamt

Nachdem in den Vorberatungen zu den Teilbudgets insbesondere anlässlich der teils deutlichen Veränderungen von Personalkosten aufgrund der Veränderungen einer Reihe von Stellenbesetzungen von bisher Staatspersonal mit nunmehr Kreispersonal, den hohen Kostenfaktor für den Landkreishaushalt deutlich machten, wurde die Personalausstattung des Landratsamtes mit Staatsbediensteten sowie die finanzielle Entschädigung für die Übernahme von Staatsaufgaben in den Ausschüssen oftmals aufgegriffen.

Der Freistaat Bayern stellt dem Landratsamt Ebersberg Personal zur Verfügung. Wie viel Personal dem Landkreis grundsätzlich zugewiesen wird, wird anhand von Quoten festgelegt. Auf die tatsächliche Besetzung dieser Stellen durch Staatspersonal hat das Landratsamt Ebersberg oft verhältnismäßig wenig Einfluss. Aktuell ist die Quote der Staatsbediensteten in der 2. Qualifikationsebene so gut wie erfüllt. In der 3. QE ist die Staatsbedienstetenquote nach Besetzung der beiden derzeit über die ROB ausgeschriebenen Stellen (Sachbearbeiter Infektionsschutzrecht und Stellvertreter SGL Corona) auch erfüllt. Staatsbedienstete, die sich

in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden, werden erst nach Beendigung der Freistellungsphase durch den Freistaat besetzt. Diese Stellen müssen, um eine angemessene Aufgabenerledigung zu gewährleisten häufig durch entsprechendes Kreispersonal besetzt werden.

Insbesondere im Falle eines Wechsels von Staatspersonal, für welches der Freistaat Bayern die Personalkosten trägt, wird i.d.R. eine Nachbesetzung mit dem geeignetsten Bewerber vorgenommen, unabhängig von der Tatsache ob es sich hierbei um Staats- oder Kreispersonal handelt. Dadurch können sich kostenstellenbezogen Änderungen bei den Personalkosten ergeben, weil Staatspersonal nicht im Landkreishaushalt enthalten ist (nur in der internen Kosten- und Leistungsrechnung zur vollständigen Erfassung der Produktkosten).

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Ausstattung der Landratsämter mit Staatspersonal wird auch allgemein seit Jahren die Kostenunterdeckung des staatlichen Landratsamtes u.a. im Innovationsring untersucht. Dabei zeigt sich regelmäßig, dass in der Vollkostenbetrachtung, also unter Einbeziehung von Gemeinkosten, die finanzielle Beteiligung des Staates durch überlassenes Kostenaufkommen, staatliche Zuweisungen für das Gesundheits- und Veterinäramt sowie das Schulamt nicht decken.

Im Folgenden wird die Kostenunterdeckung des staatlichen Landratsamtes Ebersberg in den Jahren 2012 bis 2020 dargestellt:

	Lkr. Ebersberg Oberbayern								
	Fläche	Einwohner	Umlagekraft						
	549 km ²	142.142	163.248.683 €						
	Erg. 2012	Erg. 2013	Erg. 2014	Erg. 2015	Erg. 2016	Erg. 2017	Erg. 2018	Erg. 2019	Erg. 2020
Personalkostenanteil	8.399.505 €	8.771.494 €	9.103.242 €	8.004.901 €	8.274.367 €	9.051.096 €	9.602.975 €	10.338.243 €	17.094.250 €
Sachkosten	2.224.587 €	2.423.865 €	2.335.579 €	2.573.931 €	2.454.915 €	2.480.644 €	2.457.395 €	2.567.971 €	6.909.761 €
Produktkosten									
Gemeinkostenumlage	1.338.510 €	2.624.778 €	2.883.914 €	2.608.876 €	2.389.698 €	2.621.147 €	2.867.620 €	3.207.969 €	3.609.372 €
Vollkosten nach KLR	11.962.602 €	13.820.137 €	14.322.735 €	13.187.708 €	13.118.980 €	14.152.887 €	14.927.990 €	16.114.183 €	27.613.383 €
Finanzielle Beteiligung Staat	8.230.666 €	9.480.358 €	10.370.340 €	10.733.287 €	10.787.095 €	11.663.820 €	11.418.211 €	12.469.611 €	19.636.864 €
Kostenunterdeckung	3.731.936 €	4.339.779 €	3.952.395 €	2.454.421 €	2.331.885 €	2.489.067 €	3.509.778 €	3.644.572 €	7.976.519 €
	31,2%	31,4%	27,6%	18,6%	17,8%	17,6%	23,5%	22,6%	28,9%

Ein ähnliches Bild wie in Ebersberg zeigt sich auch bei anderen Landkreisen, was die untenstehende Auswertung verdeutlicht.

	Erg. 2012	Erg. 2013	Erg. 2014	Erg. 2015	Erg. 2016	Erg. 2017	Erg. 2018	Erg. 2019	Erg. 2020	
Kostenunterdeckung	3.731.936 €	4.339.779 €	3.952.395 €	2.454.421 €	2.331.885 €	2.489.067 €	3.509.778 €	3.644.572 €	7.976.519 €	
Lkr. Ebersberg	31,2%	31,4%	27,6%	18,6%	17,8%	17,6%	23,5%	22,6%	28,9%	(inkl. K-Fall)
Kostenunterdeckung	2.630.612 €	1.961.334 €	2.470.708 €	2.743.180 €	2.218.986 €	3.229.757 €	3.556.640 €	3.883.627 €	5.136.382 €	
Lkr. Bad Tölz	23,2%	17,0%	20,7%	22,2%	17,6%	23,3%	24,7%	25,4%	29,4%	(ohne K-Fall)
Kostenunterdeckung	2.053.307 €	4.721.662 €	5.010.895 €	2.629.842 €	2.387.616 €	2.481.572 €	2.512.150 €	3.238.414 €	3.507.590 €	
Lkr. Erding	15,0%	32,0%	33,1%	16,6%	14,2%	14,1%	14,0%	17,2%	13,2%	(inkl. K-Fall)

Anlage 1 enthält die Zusammenfassung der Teilbudgets jedes einzelnen Fachausschusses. Die Zeile 300 Jahresergebnis zeigt das geplante Nettobudget je Fachausschuss.

Rahmenbedingungen des Haushalts:

Die Rahmenbedingungen des Haushalts bilden sich auf der Kostenstelle 020 (Finanzierung, **Anlage 2**) ab, dort finden sich alle wesentlichen Finanzierungsaspekte, die mit der fachlichen Bewirtschaftung sowie mit den Eckwerten nicht direkt zu tun haben und damit dort auch nicht dargestellt werden.

Es handelt sich dabei um den kompletten Schuldendienst (Zins und Tilgung), die Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Grunderwerbsteuer), die Finanzvorgänge aus dem kommunalen Finanzausgleich wie die Kreis- und Bezirksumlage, die Schlüsselzuweisungen sowie die Krankenhausumlage.

	2021	2022	Abweichung	Begründung für Abweichung
	Plan	Plan		
Steuern, sonst. Erträge	59.790	59.790		
Schlüsselzuweisungen vom Land	20.711.432	22.024.730	1.313.298	Risiko: Endgültige Werte erst im Dezember 2021, da Hochrechnung auf vorläufigen Umlagegrundlagen basiert.
Grunderwerbsteuer	6.000.000	6.500.000	500.000	Risiko: Aufgrund der aktuellen Situation nicht genau abschätzbar.
Kreisumlage	86.511.810	102.185.155	15.673.345	Hebesatz mit 47 Punkten angenommen. Steigerung um 1% Punkt
Bezirksumlage	40.823.981	42.592.672	1.768.691	Hebesatz mit 21,8 Punkten angenommen. Steigerung um 0,1 % Punkt
Zinserträge (Zeile 190)	84.782	107.406	22.624	
Zinsaufwendungen (Zeile 200)	748.346	383.924	-364.422	

Bewertung der Bezirksumlage:

Durch die noch positive Entwicklung der Umlagekraft wird der Landkreishaushalt 2022 bei einer Bezirksumlagenerhöhung von 21,7 % auf 21,8 % und einer Erhöhung der Kreisumlage von einem Prozentpunkt (von 46 % auf 47 %) 59,6 Mio. € mehr an Kreisumlage von den Gemeinden erhalten, als er selbst an den Bezirk abzuführen hat. Im Vergleich zu 2021 erhält er 13,9 Mio. € mehr an Kreisumlage, als er an den Bezirk abführen muss. Insgesamt müssen ca. 41,7 % der Kreisumlage an den Bezirk weitergegeben werden.

Entwicklung der Bezirksumlage

Die Umlagekraft des Bezirks steigt nur um 4,33 % im Vergleich zum Jahr 2021.

Am 30.09.2021 wurde in einem Gespräch mit den Bezirkstagspräsidenten, Josef Mederer, eine voraussichtliche Erhöhung der Bezirksumlage um 0,3%-Punkte angekündigt. Auf Grund der Ankündigungen im Gespräch des Bezirkstagspräsidenten mit den Landräten planen wir, dass die Bezirksumlage um 0,1%-Punkte erhöht wird. Die Entscheidung in der Vollversammlung findet erst am 18.12.2021 statt.

Im Bezirk Oberbayern steigen die Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen weiter an. Für 2022 rechnet die Kämmerei des Bezirks in der Eingliederungshilfe bei Ausgaben in Höhe von 1,27 Milliarden Euro mit einem Plus von 87 Mio. €. Auf die ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege entfallen dagegen 293,7 Millionen Euro – eine Reduzierung von 26,1 Millionen Euro. Durch die Pflegereform 2021 wird der Bezirk um rd. 50,2 Mio. € entlastet: Es werden die Leistungszuschläge in Abhängigkeit von der Dauer des Heimaufenthalts ab 01.01.2022, die tarifliche Bezahlung der Pflegekräfte ab 01.09.2022 und die Erhöhung der Sachleistungen in der Kurzzeitpflege und in der ambulanten Pflege ab 01.01.2022 umgesetzt.

In der **Anlage 2** ist die Kostenstelle Finanzierung übersichtlich und in allen Einzelpositionen dargestellt. Es ist festzuhalten, dass – bezogen auf die Kostenstelle Finanzierung – aus diesen Faktoren heraus eine **Einnahmeverbesserung** für den Kreishaushalt gegenüber dem Vorjahr in Höhe von **14.444.430 €** eintritt.

Der **Anlage 3** kann die Entwicklung der Tilgung sowie der Zinsen im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2025 entnommen werden.

Zum 31.12.2022 wird mit einer Erhöhung der Schulden auf einen Stand von 70 Mio. € gerechnet.

2022 wird mit einer Neuverschuldung von 38,1 Mio. € geplant. Dabei wird davon ausgegangen, dass für die Finanzierung der 48,6 Mio. € für Investitionen einschließlich der Haushaltsreste 10 Mio. € aus dem Ergebnisüberschuss zur Verfügung stehen.

In der oben genannten Neuverschuldung sind 1,4 Mio. € für das Darlehen für den Bau der Personalwohnungen für die Kreisklinik durch die WBE gKU enthalten.

Nach der Finanzplanung werden

2023 weitere 4,2 Mio. €,

2024 weitere 6,5 Mio. € und

2025 weitere 7,4 Mio. € an Darlehen benötigt um die Investitionen zu finanzieren. Dabei gehen wir im Jahr 2023 ebenfalls davon aus, dass 10 Mio. € an Ergebnisüberschuss für die Finanzierung der Investitionen verwendet werden können. Die Ergebnisüberschüsse der Jahre 2024 und 2025 werden für die Rückzahlung des Kassenkredites im Jahr 2025 benötigt.

Die Verschuldung des Landkreises beträgt zum 31.12.2021 unter Berücksichtigung der Tilgungen 36.943.107 €.

In der **Anlage 4** befinden sich die tatsächlichen Kreisumlagezahlungen für die einzelnen Gemeinden seit 2008, sowie auf der Basis von 47,0 Punkten für 2022. Die letzte Spalte zeigt die Veränderung der tatsächlichen Kreisumlagezahlung gegenüber dem Jahr 2021 auf der Berechnungsbasis von 46,0 Punkten. Dabei ist „grün“ jeweils der Mehrertrag aus Sicht des Landkreises.

Anlage 5 zeigt die Veränderungen pro Gemeinde, die sich bei einer Variation der Kreisumlage von 46 % bis 48,5%-Punkten errechnet.

Anlage 6 gibt einen Überblick über die geplanten Investitionen im Jahr 2022 mit einem Gesamtvolumen von 32,8 Mio. €.

Anlage 7 zeigt die Warteliste in der Form, in der sie der Kreistag in seiner Sitzung am 25.10.2021 beschlossen hat. Diese Investitionen der Warteliste befinden sich derzeit nicht im Haushalt.

Anlage 8 geht auf Investitionen ein, die größer 1 Mio. € sind und die sich in der politischen Grundsatzdiskussion befinden auch solche, die noch gar nicht auf der Warteliste sind. Hier erfolgt ein Ausblick, auf Basis der aktuell vorliegenden Haushaltsplanung, bis ins Jahr 2030. Dies geht auf einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 15.04.2019 zurück.

Investitionen:

Die nachstehende Übersicht zeigt was seit 2012 für Investitionen erwirtschaftet werden konnte. Hierzu werden die Überschüsse bzw. Defizite seit 2012 aufgelistet, die Tilgung berücksichtigt und dargestellt, wie hoch die sog. „freie Spitze“, also das erwirtschaftete Geld, das für Investitionen zur Verfügung steht, ausgefallen ist:

	Ist									Plan	
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnis	-3.070.732	5.207.404	8.645.818	7.474.721	10.652.372	11.345.138	9.139.297	11.088.742	-16.612.183	3.833.693	12.424.084
Nettoabschreibungen	4.840.148	5.349.364	4.621.500	6.095.244	6.310.540	6.850.373	7.211.549	7.683.275	7.051.607	6.664.942	7.583.623
Tilgung	3.010.773	16.133.714	6.423.571	18.875.369	11.386.351	4.818.060	13.931.234	3.657.599	7.466.548	3.970.249	5.565.050
"Freie Spitze"	-1.241.356	-5.576.947	6.843.748	-5.305.404	5.576.561	13.377.451	2.419.612	15.114.418	-17.027.124	6.528.386	14.442.657
Höhe der Netto-IST Investitionen	26.804.578	12.234.356	9.365.354	17.773.855	7.790.851	10.168.629	18.226.502	11.384.021	11.690.785	22.207.639	32.241.343

*) Nettoinvestition heißt, dass die Zuschüsse eines Jahres für Investitionen berücksichtigt sind. Darstellung ist **zahlungsbezogen**, nicht **periodenbezogen**. Der Grund besteht darin, dass die zahlungsbezogene Darstellung ein besseres Bild auf die Liquidität gibt.

Grundsätzliche Anmerkung zur Abschreibung und Tilgung:

Die „nicht zahlungswirksame Abschreibung“ wird über die Kreisumlage „cash“ finanziert. Dieses Geld ist notwendig, um in der Finanzrechnung die Tilgung für die Kredite bezahlen zu können. Ist die Abschreibung höher als die Tilgung, entsteht die sog. „freie Spitze“, die die Gemeinden von ihren kameralen Haushalten her kennen.

Interpretation der Tabelle:

In **2012** verringerte sich die „freie Spitze“, es wurden aber über 40 Mio. € investiert. Die zu diesem Zeitpunkt sehr hohe Liquidität des Kreishaushalts wurde komplett abgebaut.

Seit 2013 werden zur Vermeidung noch höherer Kreditaufnahmen hohe Ergebnisüberschüsse ausgewiesen. Aufgrund des hohen Ergebnisüberschusses von 11,3 Mio. € wurde 2017 eine sehr hohe „freie Spitze“ von rund 13 Mio. € erzielt.

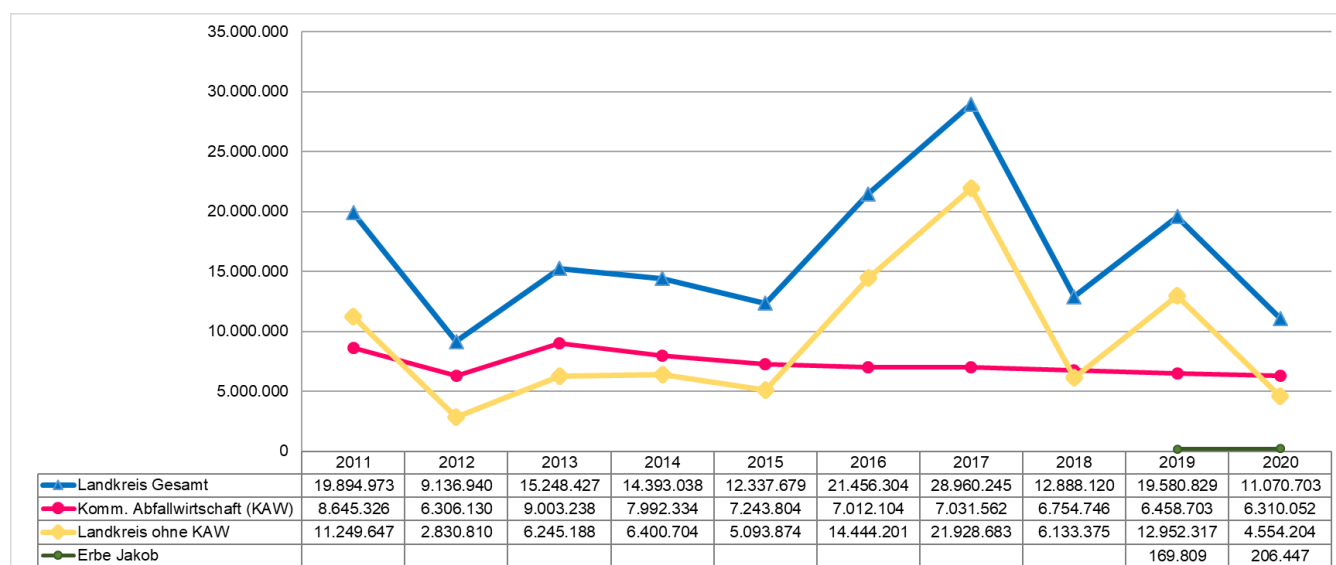
2018 reduzierte sich die freie Spitze auf 2,4 Mio. € aufgrund der hohen Tilgungsleistungen.

Aufgrund des hohen Ergebnisüberschusses von 11,1 Mio. € wurden **2019** die bislang höchste freie Spitze von rund 15 Mio. € erzielt.

Das extreme Minus des Jahres 2020 führt von der Gewerbesteuerzahlung an die Landeshauptstadt München in Höhe von 23,5 Mio. €.

Die freie Spitze beträgt laut jetzigem Planungsentwurf für 2022 14,4 Mio. €. Demgegenüber steht ein Investitionsvolumen in Höhe von 32,2 Mio. € ohne Haushaltsreste.

Nachfolgend eine aktuelle Übersicht über die Liquidität:



Die Liquidität des Landkreises ist 2020 gesunken. Von den liquiden Mitteln in Höhe von 11,1 Mio. € am 31.12.2020 sind 6,3 Mio. € Rücklagen der Kommunalen Abfallwirtschaft. Im Vergleich zum Bilanzstichtag 2019 hat sich die Liquidität insgesamt um 8,5 Mio. € reduziert.

Bewertung Finanzmanagement:

Der Landkreis steht vor historischen Investitions Herausforderungen. Darüber hinaus muss die Rückzahlung des Kassenkredites in Höhe von 23,5 Mio. € im Auge behalten werden.

Ohne Ergebnisüberschüsse kann sich der Landkreis diesen Berg an Investitionen nicht leisten. Investitionen sind aber gerade in einer Zeit, in der die Wirtschaft Probleme bekommt, sehr wichtig. Was an Steuerungsmöglichkeiten für den Kreishaushalt bleibt, ist, die jährliche Ergebnisrechnung, den Konsum zu begrenzen. Jede Million weniger Konsum schafft eine Million mehr für Investitionen. Die freiwilligen Leistungen des Landkreises haben ein nie dagewesenes Niveau erreicht. In Zeiten, in denen der Kreishaushalt Gefahr läuft, seine dauernde Leistungsfähigkeit zu verlieren, sollte dieser Bereich ganz besondere Aufmerksamkeit bekommen (s. Anlage 10).

(Teil-)Auflösung der Rückstellung für die Bezirksumlage

Aus dem positiven Ergebnis 2016 wurde ein Betrag in Höhe von 3,2 Mio. € für eine künftige Steigerung der Bezirksumlage zurückgestellt. 2020 stieg die Bezirksumlage gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. €. Da der Ergebnisüberschuss des Jahres 2020 die 10 Mio. € nicht erreichte, wurden 1.721.438 € aus der Rückstellung aufgelöst. 2021 wurde der restliche Teilbetrag, in Höhe von 1.478.562 €, in die Planung aufgenommen und somit werden die Rückstellungen komplett aufgelöst.

Für die Beurteilung der zukünftigen Haushaltssituation des Landkreises sollte auch die Kreisklinik Ebersberg in die Betrachtungen miteinbezogen werden. Dabei sind nicht nur die investiv abzubildenden Zwischenfinanzierungs- und Eigenbeteiligungsdarlehen sowie die Investitionszuschüsse an die Kreisklinik, die angesichts der anstehenden Bauvorhaben in den nächsten Jahren weiter zunehmen werden zu berücksichtigen, sondern auch die daraus resultierenden Wirkungen auf die Ergebnisrechnung des Landkreises. So sind die gewährten Zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände im Anlagevermögen entsprechend **ergebniswirksam abzuschreiben**. Auch die für den Landkreis eintretende Verpflichtung zur

Übernahme der Klinikverluste, die während eines Zeitraums von fünf Jahren nicht durch Gewinne ausgeglichen werden konnten, stellen in der langfristigen Betrachtung einen weiteren spürbaren Belastungs- und Risikofaktor für die Haushaltslage des Landkreises dar.

Fasst man alle Faktoren auf dem **derzeitigen Planungsstand** zusammen, sieht die Planung des Haushalts 2022 bei einer Erhöhung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt einen **Ergebnisüberschuss in Höhe von rechnerisch 12.424.084 € vor.**

In den Vorjahren hatte sich die Finanzmanagerin in der ersten Haushaltslesung nicht zur Höhe der Kreisumlage geäußert, daran ändert sich auch nichts. Allerdings hat die Finanzmanagerin angesichts der trüben Aussichten die Erhöhung um 1 %Punkt dem Finanzmanagement bei den Berechnungen des Kreishaushalts 2022 vorgegeben.

Das ändert aber nichts daran, dass die Entscheidung über die Festsetzung der Kreisumlage allein der Kreistag zu treffen und zu verantworten hat!

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv
- ☐ ja, negativ
- ☒ nein

Keine durch diesen Bericht.

Auswirkung auf Haushalt:

Im derzeitigen Planentwurf erhöht sich die Kreisumlage um einen Prozentpunkt von 46,0 %-Punkten auf 47 %-Punkten. Die Planung sieht einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 12.424.084 € vor.

Die Investitionen des Jahres 2022 in Höhe von 32.775.507 € können nicht ohne Kreditaufnahmen bestritten werden. Aktuell wird mit einer Kreditermächtigung für 2022 in Höhe von 22.200.000 € geplant. Für die Haushaltsreste 2021 wird die restliche Kreditermächtigung für 2021 ins Jahr 2022 übertragen. Die Höhe der Kreditermächtigung ist vorläufig, da bis zur endgültigen Haushaltssatzung noch die vorhandene Liquidität einbezogen wird.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategiausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die Fachausschüsse erhalten folgende Teilbudgets:

- a) Dem Kreis- und Strategiausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 14.025.635 € [derzeitiger Entwurfsstand] zur Verfügung gestellt.**

- b) Dem LSV-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 14.999.534 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* zur Verfügung gestellt.
 - c) Dem ULV-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 9.000.695 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus plant der Teilhaushalt der Kommunalen Abfallwirtschaft (Kostenrechnende Einrichtung) einen Jahresüberschuss von 72.620 €.
 - d) Dem Jugendhilfeausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 17.999.937 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* zuzüglich der Personalkostenerhöhung für den Kreisjugendring (2.931 €) zur Verfügung gestellt.
 - e) Dem SFB-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 18.059.855 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* zur Verfügung gestellt.
-
- 2. Die vorübergehenden Personalkosten für Zensus sowie deren Erstattungen werden eingeplant.
 - 3. An Investitionen werden im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 32.775.507 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* eingeplant.
 - 4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 29.11.2020 den Haushalt 2022 unter Berücksichtigung der Korrekturen zu erstellen und die Haushaltssatzung vorzubereiten.

gez.

Brigitte Keller